

# Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND  
BRANDENBURG**



<b>30. Jahrgang</b>	<b>Potsdam, den 3. Februar 2021</b>	<b>Nummer 6</b>
---------------------	-------------------------------------	-----------------

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

#### Bildung

Seite

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II – RL AusProEnd II) vom 22. Januar 2021 .....	58
--	----

#### Jugend

Zweite Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021) vom 28. Januar 2021 .....	84
--	----

## I. Amtlicher Teil

### Bildung

#### **Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II – RL AusProEnd II)**

vom 22. Januar 2021  
Gz.: 13.2-57500

#### **1. Zweck und Rechtsgrundlage**

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe
- dieser Förderrichtlinie sowie
  - der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (VV/VVG-LHO zu § 44 LHO) des Landes Brandenburg

Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in digitale mobile Endgeräte (z. B. Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) und erforderliches Zubehör.

- 1.2 Zweck dieser Richtlinie ist es, die Schulträger in die Lage zu versetzen, digitale mobile Endgeräte und erforderliches Zubehör zu beschaffen und den Schulen bereitzustellen, damit in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebs einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitaler Unterricht zu Hause unterstützt mit mobilen Endgeräten ermöglicht werden kann.
- 1.3 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### **2. Gegenstand der Förderung**

- 2.1 An allgemeinbildenden und beruflichen Schulen gemäß § 16 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) in öffentlicher Trägerschaft sowie an Ersatzschulen gemäß § 120 BbgSchulG sind Investitionen in

schulgebundene digitale mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs (Tabletwagen und -koffer, Standardsoftware, Lizenzen, Headsets)

förderfähig. Von diesen Investitionen sind maximal 810 EUR je Endgerät (inkl. Zubehörkosten) förderfähig.

- 2.2 Laufende Kosten der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Endgeräte sind nicht förderfähig.

#### **3. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger für eine Förderung von Maßnahmen gemäß Punkt 2 dieser Richtlinie sind öffentliche Schulträger gemäß § 100 Absatz 1 bis 3 BbgSchulG und freie Träger von Ersatzschulen gemäß § 120 BbgSchulG.

#### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

- 4.1 Die Zuwendungsvoraussetzungen ergeben sich aus Punkt 2 dieser Förderrichtlinie.
- 4.2 Eine Förderung wird nur für Maßnahmen gewährt, mit denen nicht vor Antragstellung durch den Zuwendungsempfänger begonnen wurde. Eine Maßnahme beginnt mit dem Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages mit Ausnahme von Planungsleistungen. Mit Antragstellung gilt der vorzeitige Maßnahmebeginn gemäß Nummer 1.3.1 der VVG/VV zu § 44 LHO für Maßnahmen, die die oben genannten Kriterien erfüllen, als genehmigt.

#### **5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

- 5.1 Zuwendungsart: investive Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung (gemäß Nr. 2.2.3 VV/VVG zu § 44 LHO)
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuweisung/Zuschuss
- 5.4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Zuwendung:

Die Höhe der maximal möglichen Gesamtzuwendung je Zuwendungsempfänger ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Richtlinie (Schulträgerbudget). Das Schulträgerbudget ergibt sich aus der Bereitstellung eines Festbetrags i. H. v. 12.000 Euro je 200 Schülerinnen und Schüler pro Schule im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers. Der volle Festbetrag wird ab einer Schülerzahl von 25 gewährt. Bei einer geringeren Schülerzahl reduziert sich das zur Verfügung stehende Schulträgerbudget anteilig. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich bezogen auf die einzelne Maßnahme bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Der Eigenanteil beträgt mindestens zehn Prozent. Dabei ist zu beachten, dass gemäß Nummer 2.1 maximal 810 EUR je Endgerät förderfähig sind.

Der Schulträger kann über die Verteilung des gemäß Anlage 1 dargestellten Budgets je Schule nach eigenem Ermessen für die Schulen in seinem Zuständigkeitsbereich entscheiden.

#### **6. Antrags- und Durchführungsverfahren**

- 6.1 Der Schulträger teilt dem für Schule zuständigen Ministerium im Förderantrag mit, dass er an dem Verfahren

teilnehmen will und übermittelt bis zum 26. Februar 2021 (Ausschlussfrist) den Antrag auf Gewährung der Zuwendung (Anlage 2). Anträge auf Gewährung einer Zuwendung können maximal für eine Gesamtzuwendung gemäß Nummer 5.4 des Schulträgers gestellt werden.

6.2 Das für Schule zuständige Ministerium bewilligt den Schulträgern die Mittel, die sich gemäß Nummer 5.4 ergeben, bis spätestens zum 17. März 2021 (Zuwendungsbescheid).

6.3 Das rechtsverbindlich unterschriebene Antragsformular, welches durch das für Schule zuständige Ministerium vorgegeben wird, ist vollständig auszufüllen. Insbesondere ist eine Erklärung zu Mitteln aus anderen Fördermaßnahmen zu vermerken.

6.4 Bewilligungsverfahren

6.4.1 Im Bewilligungsverfahren ist das für Schule zuständige Ministerium die Bewilligungsbehörde.

6.4.2 Die Entscheidungen der Bewilligungsbehörde ergehen auf der Grundlage dieser Richtlinie und des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVf-GBbg). Liegen die Zuwendungsvoraussetzungen nicht vor, erteilt die Bewilligungsbehörde einen ablehnenden Bescheid.

6.4.3 Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Bewilligung der Anträge nach Punkt 2.1 und nach Punkt 6.

6.5 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Der Mittelabruf richtet sich nach den Nummern 1.4.3 und 1.4.4 der Anlage (ANBest-G) zu VVG Nr. 5.1 zu § 44 LHO bzw. Nummer 1.4 der Anlage 2 (ANBest-P) zu VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO. Die Mittelabrufe sind mit den entsprechenden Nachweisen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu übergeben.

6.6 Verwendungsnachweisverfahren

6.6.1 Nach Auftragsvergabe und -durchführung dokumentiert der Antragsteller gegenüber dem Zuwendungsgeber durch Verwendungsnachweis die ordnungsgemäße Umsetzung des Vorhabens.

6.6.2 Die Verwendung der Zuwendungen ist gegenüber dem für Schule zuständigen Ministerium bis spätestens sechs

Monate nach Ende des Durchführungszeitraumes nachzuweisen.

6.6.3 Jeder Zuwendungsempfänger hat zu bescheinigen, dass die gewährten Zuwendungen zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

## 7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

7.1 Die mehrmalige Förderung identischer Fördervorhaben (Doppelförderungen) ist unzulässig. Im Förderantrag ist anzugeben, ob und wofür Bundesmittel für einander ggf. ergänzende Maßnahmen beantragt, bewilligt oder gewährt wurden.

Aus der Zuwendung können nur solche Fördermaßnahmen finanziert werden, die nicht auch gleichzeitig durch Programme der Europäischen Union gefördert werden.

7.2 Alle mit Hilfe der Zuwendung beschafften beweglichen Gegenstände sind für mindestens vier Jahre für den Verwendungszweck gebunden. Die Verwendung der Gegenstände innerhalb der vorgenannten Zeiträume für andere Zwecke bedarf der vorherigen Zustimmung der Bewilligungsbehörde.

## 8. Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 22. Januar 2021 in Kraft und mit Ablauf vom 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Potsdam, den 22. Januar 2021

Ministerin für  
Bildung, Jugend und Sport

Britta Ernst

\_\_\_\_\_

**Anlage 1**  
**Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**  
**zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten**  
**(Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II – RL AusProEnd II) vom 22.01.2021**

**I. Gemeinden und Verbandsgemeinde**

Landkreis	Schulträger	Schulnr.	Schule	Schülerzahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger	
Barnim	Gemeinde Ahrensfelde	102350	Friedrich von Canitz Grundschule Blumberg	646	48.000,00 €	48.000,00 €	
	Stadt Bernau bei Berlin	102283	Grundschule an der Hasenheide	456	36.000,00 €	156.000,00 €	
		102337	Georg-Rollenhagen-Grundschule	336	24.000,00 €		
		102374	Grundschule Schönöw	487	36.000,00 €		
		102416	Grundschule am Blumenhag	545	36.000,00 €		
		130382	Tobias-Seiler-Oberschule	336	24.000,00 €		
	Stadt Biesenthal	102349	Grundschule Am Pfefferberg	330	24.000,00 €	24.000,00 €	
	Gemeinde Britz	113104	Max-Kienitz-Grundschule	204	24.000,00 €	24.000,00 €	
	Stadt Eberswalde	105557	Bruno-H.-Bürgel-Grundschule	407	36.000,00 €	108.000,00 €	
		105594	Grundschule Finow	408	36.000,00 €		
		105636	Grundschule Schwärzensee	462	36.000,00 €		
	Stadt Joachimsthal	113086	"Georg-Büchner-Grundschule"	286	24.000,00 €	24.000,00 €	
	Gemeinde Marienwerder	102362	Grundschule Marienwerder	114	12.000,00 €	12.000,00 €	
	Stadt Oderberg	113074	Grundschule Oderberg	132	12.000,00 €	12.000,00 €	
	Gemeinde Panketal	102295	Grundschule Zepernick	631	48.000,00 €	96.000,00 €	
		111340	Gesamtschule "Wilhelm Conrad Röntgen" Zepernick	723	48.000,00 €		
	Gemeinde Schorfheide	113098	Schule Finowfurt	487	36.000,00 €	60.000,00 €	
		113116	Grundschule Lichterfelde	110	12.000,00 €		
		113219	Grundschule Groß Schönebeck	100	12.000,00 €		
	Gemeinde Sydower Fließ	105661	Grundschule Grüntal	268	24.000,00 €	24.000,00 €	
	Gemeinde Wandlitz	102301	Grundschule Klosterfelde	263	24.000,00 €	120.000,00 €	
		105764	Grundschule Wandlitz	495	36.000,00 €		
		111302	Grundschule Basdorf	491	36.000,00 €		
		130369	Oberschule Klosterfelde	226	24.000,00 €		
	Stadt Werneuchen	102398	Grundschule im Rosenpark	465	36.000,00 €	60.000,00 €	
		111338	Europaschule Werneuchen	248	24.000,00 €		
	Dahme-Spreewald	Gemeinde Bestensee	104619	Grundschule Bestensee	414	36.000,00 €	36.000,00 €
		Gemeinde Eichwalde	104620	Humboldt-Grundschule	408	36.000,00 €	36.000,00 €
Stadt Golßen		104413	Grundschule Golßen	238	24.000,00 €	24.000,00 €	
Gemeinde Groß Köris		112616	Grund- und Oberschule Schenkenland	384	24.000,00 €	24.000,00 €	
Gemeinde Halbe		112665	Elisabeth-von-Schlieben-Grundschule	166	12.000,00 €	12.000,00 €	
Gemeinde Heidesee		104700	Grundschule Prieros	152	12.000,00 €	24.000,00 €	
		112628	Grundschule Friedersdorf	195	12.000,00 €		
Gemeinde Heideblick		104383	Grundschule Walddrehna	159	12.000,00 €	12.000,00 €	
Stadt Königs Wusterhausen		104644	Grundschule Erich Kästner	484	36.000,00 €	192.000,00 €	
		104668	Grundschule "Wilhelm Busch"	386	24.000,00 €		
		104723	Grundschule am Kimmnicksee	198	12.000,00 €		
		104760	Grundschule Zeesen	404	36.000,00 €		
		104772	Grundschule Zernsdorf	273	24.000,00 €		
		105910	Grundschule "Fontane" Niederlehme/Wernsdorf	291	24.000,00 €		
		160052	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	449	36.000,00 €		

Landkreis	Schulträger	Schulnr.	Schule	Schülerzahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger
	Stadt Lübben (Spreewald)	101990	Liuba-Grundschule	319	24.000,00 €	72.000,00 €
		102003	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Lübben	305	24.000,00 €	
		111090	Spreewald-Schule Lübben Oberschule	366	24.000,00 €	
	Stadt Luckau	104437	Grundschule "Rosa Luxemburg"	483	36.000,00 €	60.000,00 €
		112513	"Oberschule An der Schanze" Luckau	267	24.000,00 €	
	Gemeinde Märkische Heide	102039	Grundschule Gröditsch	220	24.000,00 €	24.000,00 €
	Stadt Mittenwalde	104693	Grundschule Mittenwalde	342	24.000,00 €	36.000,00 €
		104735	Grundschule Töpchin	140	12.000,00 €	
	Gemeinde Schönefeld	104632	Paul-Maar-Grundschule	563	36.000,00 €	96.000,00 €
		105934	Astrid-Lindgren-Grundschule	402	36.000,00 €	
		112586	Oberschule am Airport Schönefeld	301	24.000,00 €	
	Gemeinde Schönwald	102052	Grundschule Schönwalde	167	12.000,00 €	12.000,00 €
	Gemeinde Schulzendorf	104711	Grundschule Schulzendorf	528	36.000,00 €	36.000,00 €
	Stadt Teupitz	104747	Grundschule "Teupitz am See"	174	12.000,00 €	12.000,00 €
	Stadt Wildau	104759	Grundschule Wildau	453	36.000,00 €	72.000,00 €
130679		Ludwig Withöft Oberschule Wildau	436	36.000,00 €		
Gemeinde Zeuthen	104784	Grundschule am Wald Zeuthen	632	48.000,00 €	96.000,00 €	
	112630	Musikbetonte Gesamtschule Paul Dessau Zeuthen	773	48.000,00 €		
Elbe-Elster	Stadt Doberlug-Kirchhain	103925	Berg-Grundschule Doberlug-Kirchhain	309	24.000,00 €	24.000,00 €
	Stadt Elsterwerda	101886	Friedrich-Stärke-Grundschule Elsterwerda	260	24.000,00 €	24.000,00 €
	Stadt Finsterwalde	103883	Grundschule Nord Finsterwalde	183	12.000,00 €	60.000,00 €
		103950	Grundschule Stadtmitte Finsterwalde	265	24.000,00 €	
		103962	Grundschule Finsterwalde-Neheisdorf	258	24.000,00 €	
	Gemeinde Gröden	101928	Grundschule Gröden	114	12.000,00 €	12.000,00 €
	Stadt Herzberg (Elster)	102180	Elsterlandgrundschule Herzberg	317	24.000,00 €	24.000,00 €
	Gemeinde Hirschfeld	111077	Grundschule Hirschfeld	106	12.000,00 €	12.000,00 €
	Gemeinde Hohenbucko	102192	Grundschule Hohenbucko	82	12.000,00 €	12.000,00 €
	Gemeinde Röderland	101953	Grundschule Prösen	143	12.000,00 €	12.000,00 €
	Stadt Schlieben	111211	Oberschule mit Grundschule Ernst Legal Schlieben	338	24.000,00 €	24.000,00 €
	Stadt Schönewalde	111235	Grundschule "Otto Nagel" Schönewalde	127	12.000,00 €	12.000,00 €
	Stadt Sonnewalde	103810	Grundschule Sonnewalde	176	12.000,00 €	12.000,00 €
	Verbandsgemeinde Liebenwerda	102167	Astrid-Lindgren-Grundschule Falkenberg/Elster	311	24.000,00 €	84.000,00 €
		105788	Grundschulzentrum Robert Reiss Bad Liebenwerda	348	24.000,00 €	
111065		Grundschule Mühlberg/Elbe	154	12.000,00 €		
111089		Grundschule Erich Schindler Wahrenbrück	207	24.000,00 €		
Havelland	Gemeinde Brieselang	103706	Robinson-Grundschule Brieselang	391	24.000,00 €	72.000,00 €
		106227	ZeeBr@-Grundschule	336	24.000,00 €	
		112173	Hans-Klakow-Oberschule	206	24.000,00 €	
	Gemeinde Dallgow-Döberitz	103561	Grundschule "Am Wasserturm"	724	48.000,00 €	48.000,00 €
	Stadt Falkensee	103536	Adolph-Diestenweg-Grundschule	445	36.000,00 €	384.000,00 €
		103664	Geschwister-Scholl-Grundschule	481	36.000,00 €	
		103676	Erich-Kästner-Grundschule	534	36.000,00 €	
		103688	Lessing-Grundschule Falkensee	514	36.000,00 €	
		103690	Europaschule am Gutspark	605	48.000,00 €	
		112148	Oberschule Falkensee	351	24.000,00 €	
		112150	Gesamtschule "Immanuel Kant" mit gymnasialer Oberstufe	1.086	72.000,00 €	
		120595	Lise-Meitner-Gymnasium	810	60.000,00 €	
	121289	Vicco-von-Bülow-Gymnasium	574	36.000,00 €		
	Stadt Ketzin/Havel	103640	Europagrundschule Ketzin	306	24.000,00 €	48.000,00 €

Landkreis	Schulträger	Schulnr.	Schule	Schülerzahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger
		112136	Oberschule "Theodor Fontane"	225	24.000,00 €	
	Gemeinde Milower Land	105247	Inge-Sielmann-Grundschule	147	12.000,00 €	24.000,00 €
		105272	Kleine Grundschule Großwudicke	103	12.000,00 €	
	Stadt Nauen	103548	Grundschule am Lindenplatz Nauen	178	12.000,00 €	120.000,00 €
		103639	Käthe-Kollwitz-Grundschule	318	24.000,00 €	
		112124	Grund- und Oberschule "Dr. Georg Graf von Arco" Nauen	682	48.000,00 €	
		120583	Goethe-Gymnasium Nauen	589	36.000,00 €	
	Gemeinde Paulinenaue	103585	Karibu-Grundschule-Paulinenaue	145	12.000,00 €	12.000,00 €
	Stadt Premnitz	105223	Grundschule Am Dachsberg	414	36.000,00 €	60.000,00 €
		112860	Oberschule Premnitz	219	24.000,00 €	
	Stadt Rathenow	105170	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule	370	24.000,00 €	204.000,00 €
		105181	Grundschule am Weinberg	299	24.000,00 €	
		105193	Grundschule "Geschwister Scholl"	271	24.000,00 €	
		105211	Otto-Seeger-Grundschule Rathenow West	177	12.000,00 €	
		112859	Gesamtschule "Bruno H. Bürgel" - Sportprofilerte Ganztagschule mit gymnasialer Oberstufe - UNESCO-Projektschule -	688	48.000,00 €	
		120777	Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium	669	48.000,00 €	
		130722	Oberschule "Johann Heinrich August Duncker"	209	24.000,00 €	
	Gemeinde Schönwalde-Glien	103615	Grundschule "Menschensinder" Schönwalde VHG	392	24.000,00 €	36.000,00 €
		103627	Grundschule im Glien	131	12.000,00 €	
	Gemeinde Wustermark	103597	Grundschule "Otto Lilienthal" Wustermark	499	36.000,00 €	60.000,00 €
		112161	Heinz Sielmann Oberschule Elstal	320	24.000,00 €	
Märkisch-Oderland	Stadt Altlandsberg	110620	Stadtschule Altlandsberg Oberschule mit Grundschulteil	784	48.000,00 €	48.000,00 €
	Stadt Bad Freienwalde (Oder)	100122	Insel-Grundschule	137	12.000,00 €	72.000,00 €
		100146	Grundschule "Käthe Kollwitz"	199	12.000,00 €	
		105909	Grundschule "Theodor Fontane"	261	24.000,00 €	
		130825	Erna-und-Kurt-Kretschmann-Oberschule Bad Freienwalde	278	24.000,00 €	
	Stadt Buckow (Märkische Schweiz)	110632	Kneipp®-Grundschule "Bertolt Brecht" Buckow	149	12.000,00 €	12.000,00 €
	Gemeinde Falkenberg	100158	Grundschule "Alex Wedding"	168	12.000,00 €	12.000,00 €
	Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	100973	Vier-Jahreszeiten-Grundschule Fredersdorf-Vogelsdorf	369	24.000,00 €	84.000,00 €
		101000	Fred-Vogel-Grundschule	518	36.000,00 €	
		130163	Oberschule Fredersdorf	309	24.000,00 €	
	Gemeinde Golzow	112525	Grundschule "Kinder von Golzow"	113	12.000,00 €	12.000,00 €
	Gemeinde Hoppegarten	101023	Gebrüder-Grimm-Grundschule	496	36.000,00 €	84.000,00 €
		113207	Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulteil Hoppegarten	695	48.000,00 €	
	Gemeinde Küstriner Vorland	104504	Grundschule Küstriner Vorland	121	12.000,00 €	12.000,00 €
	Stadt Lebus	104528	Grundschule Burgschule	227	24.000,00 €	24.000,00 €
	Gemeinde Letschin	112549	Theodor-Fontane-Schule Letschin	322	24.000,00 €	24.000,00 €
	Gemeinde Lindendorf	104474	Grundschule Dolgelin "Jozef Vervoort"	149	12.000,00 €	12.000,00 €
	Stadt Müncheberg	101035	Grundschule Müncheberg	307	24.000,00 €	48.000,00 €
		110670	Oberschule Müncheberg	209	24.000,00 €	
	Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	101047	Grundschule am Schwanenteich	558	36.000,00 €	84.000,00 €
		101059	Goethe-Grundschule Neuenhagen	383	24.000,00 €	
		101060	Hans-Fallada-Grundschule	229	24.000,00 €	
	Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	100997	Grundschule Eggersdorf	368	24.000,00 €	60.000,00 €
		101072	Grundschule Am Dorfanger	523	36.000,00 €	
	Gemeinde Rehfelde	110668	Grundschule Rehfelde	299	24.000,00 €	24.000,00 €
	Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin	110644	Grundschule "Am Stienitzsee"	306	24.000,00 €	72.000,00 €
		111569	Grund- und Oberschule Rüdersdorf	688	48.000,00 €	
	Stadt Seelow	104590	Grundschule Seelow	362	24.000,00 €	48.000,00 €

Landkreis	Schulträger	Schulnr.	Schule	Schülerzahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger
	<b>Stadt Strausberg</b>	112574	Bertolt-Brecht-Oberschule Seelow Ganztagschule	369	24.000,00 €	<b>156.000,00 €</b>
		101096	Hegermühlen-Grundschule	479	36.000,00 €	
		101102	Vorstadt-Grundschule	269	24.000,00 €	
		101126	Grundschule "Am Annatal"	244	24.000,00 €	
		101138	Grundschule am Wäldchen	347	24.000,00 €	
		110693	Anne-Frank-Oberschule Strausberg	326	24.000,00 €	
		110711	Lise-Meitner-Oberschule Strausberg	312	24.000,00 €	
	<b>Stadt Wriezen</b>	110097	Grund- und Oberschule "Salvador Allende" Wriezen	474	36.000,00 €	<b>36.000,00 €</b>
	<b>Gemeinde Zeschdorf</b>	104462	"Schule im Grünen" Verlässliche Halbtagsgrundschule Alt Zeschdorf	129	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>
Oberhavel	<b>Gemeinde Birkenwerder</b>	104917	Integrativ-kooperative Pestalozzi- Grundschule Birkenwerder	467	36.000,00 €	<b>36.000,00 €</b>
	<b>Stadt Fürstenberg/Havel</b>	102982	Drei-Seen-Grundschule	203	24.000,00 €	<b>36.000,00 €</b>
		102994	Grundschule "An der Mühle" Bredereiche	77	12.000,00 €	
	<b>Gemeinde Glienicke/Nordbahn</b>	104954	Grundschule Glienicke/Nb. Glienicke Kreis Oberhavel	654	48.000,00 €	<b>48.000,00 €</b>
	<b>Stadt Hennigsdorf</b>	104796	Grundschule "Theodor Fontane" Hennigsdorf	398	24.000,00 €	<b>144.000,00 €</b>
		104899	Grundschule Nord Hennigsdorf	361	24.000,00 €	
		104966	Biber-Grundschule Nieder Neuendorf	258	24.000,00 €	
		106768	Sonnengrundschule an den Havelauen	202	24.000,00 €	
		112793	Oberschule "Albert Schweitzer" Hennigsdorf	330	24.000,00 €	
		130801	Oberschule "Adolph Diesterweg" Hennigsdorf	240	24.000,00 €	
	<b>Stadt Hohen Neuendorf</b>	104887	Waldgrundschule Hohen Neuendorf	561	36.000,00 €	<b>132.000,00 €</b>
		104905	Grundschule Borgsdorf	258	24.000,00 €	
		104929	Ahorn Grundschule Bergfelde	316	24.000,00 €	
		106422	Grundschule Niederheide	312	24.000,00 €	
		130692	Dr. Hugo Rosenthal Oberschule	220	24.000,00 €	
	<b>Stadt Kremmen</b>	104802	Grundschule Beetz	157	12.000,00 €	<b>60.000,00 €</b>
		104875	Goethe-Grundschule Kremmen	256	24.000,00 €	
		112707	Goethe-Oberschule Kremmen	203	24.000,00 €	
	<b>Gemeinde Leegebruch</b>	104863	Grundschule "J.H.Pestalozzi" Leegebruch	384	24.000,00 €	<b>24.000,00 €</b>
	<b>Stadt Liebenwalde</b>	104980	Grundschule "Am Weinberg" Liebenwalde	204	24.000,00 €	<b>24.000,00 €</b>
	<b>Gemeinde Löwenberger Land</b>	111764	Libertasschule Löwenberg Grund- und Oberschule	576	36.000,00 €	<b>36.000,00 €</b>
	<b>Gemeinde Mühlenbecker Land</b>	104838	Europaschule am Fließ Schildow	444	36.000,00 €	<b>72.000,00 €</b>
		104991	Käthe-Kollwitz-Grundschule Mühlenbeck	408	36.000,00 €	
	<b>Gemeinde Oberkrämer</b>	104814	Grundschule Bötzow	293	24.000,00 €	<b>48.000,00 €</b>
		105030	Nashorn-Grundschule Vehlefanz	372	24.000,00 €	
	<b>Stadt Oranienburg</b>	104826	Neddermeyer-Grundschule Schmachtenhagen	253	24.000,00 €	<b>216.000,00 €</b>
		104851	Comenius Grundschule Oranienburg	523	36.000,00 €	
		104930	Grundschule Friedrichsthal	155	12.000,00 €	
		104978	Grundschule "Friedrich Wolf" Lehnitz	196	12.000,00 €	
		105004	Grundschule Sachsenhausen	189	12.000,00 €	
		105016	Waldschule Oranienburg Grundschule	299	24.000,00 €	
		105028	Havelschule Oranienburg	636	48.000,00 €	
		105739	Grundschule Germendorf	205	24.000,00 €	
112756		Jean-Clermont-Oberschule Sachsenhausen	323	24.000,00 €		
<b>Stadt Velten</b>	105041	Linden-Grundschule Velten	428	36.000,00 €	<b>60.000,00 €</b>	
	105053	Löwenzahn-Grundschule Velten	294	24.000,00 €		
<b>Stadt Zehdenick</b>	102921	Havelland-Grundschule Zehdenick	252	24.000,00 €	<b>60.000,00 €</b>	
	102933	Linden-Grundschule Zehdenick	301	24.000,00 €		
	102945	Mildenberger Grundschule "Am Ziegeleipark"	115	12.000,00 €		
Oberspreewald-Lausitz	<b>Gemeinde Altdöbern</b>	100183	Lilien-Grundschule Altdöbern	157	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>

Landkreis	Schulträger	Schulnr.	Schule	Schülerzahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger	
	Stadt Calau	110127	Grund- und Oberschule Calau	539	36.000,00 €	36.000,00 €	
	Gemeinde Großmehlen	104280	Grundschule AM SCHLOSS Großmehlen	177	12.000,00 €	12.000,00 €	
	Stadt Großräschen	104103	GutsMuths-Grundschule Großräschen	233	24.000,00 €	60.000,00 €	
		104115	Pestalozzi-Grundschule Großräschen	161	12.000,00 €		
		112367	Friedrich-Hoffmann-Oberschule Großräschen	315	24.000,00 €		
	Stadt Lauchhammer	104220	Waldschule Lauchhammer-Ost - Grundschule -	156	12.000,00 €	60.000,00 €	
		105715	Gartenschule Lauchhammer-West - Grundschule -	151	12.000,00 €		
		112434	Oberschule "Am Wehlenteich" Lauchhammer	193	12.000,00 €		
		112458	Europaschule Lauchhammer - Grundschule -	245	24.000,00 €		
	Stadt Lübbenau/Spreewald	100171	Jenaplan-Grundschule	136	12.000,00 €	72.000,00 €	
		100213	Traugott-Hirschberger-Grundschule	194	12.000,00 €		
		100237	Werner-Seelenbinder-Grundschule	353	24.000,00 €		
		130023	Oberschule "Ehm Welk" Lübbenau/Spreewald	214	24.000,00 €		
	Stadt Ortrand	112409	Karl-Eduard von Lingenthal-Oberschule Ortrand mit integrierter Grundschule Europaschule	387	24.000,00 €	24.000,00 €	
	Gemeinde Schipkau	105880	Grundschule "Paul Noack"	141	12.000,00 €	24.000,00 €	
		113165	Grundschule "Blauer Planet" Annahütte	145	12.000,00 €		
	Stadt Schwarzheide	104255	Grundschule Schwarzheide-Wandelhof	273	24.000,00 €	24.000,00 €	
	Stadt Senftenberg	104176	Walther-Rathenau-Grundschule	292	24.000,00 €	132.000,00 €	
		104188	Regenbogen-Grundschule Senftenberg	364	24.000,00 €		
		104206	Grundschule am See Senftenberg	252	24.000,00 €		
		112379	Bernhard-Kellermann-Oberschule Senftenberg	229	24.000,00 €		
		113189	Linden-Grundschule Hosena	114	12.000,00 €		
		130643	Dr.-Otto-Rindt-Oberschule Senftenberg	277	24.000,00 €		
	Stadt Vetschau/Spreewald	100250	Lindengrundschule Missen	134	12.000,00 €	48.000,00 €	
		113244	Oberschule mit Grundschulteil Schulzentrum "Dr. Albert Schweitzer" Vetschau/Spreewald	518	36.000,00 €		
	Oder-Spree	Stadt Beeskow	102090	Grundschule an der Stadtmauer	293	24.000,00 €	36.000,00 €
			102106	Fontane-Grundschule	175	12.000,00 €	
		Stadt Eisenhüttenstadt	102222	Grundschule "J. W. von Goethe"	238	24.000,00 €	84.000,00 €
			102258	Schönfließener-Grundschule	193	12.000,00 €	
			102260	Grundschule "Erich Weinert"	224	24.000,00 €	
			102271	Astrid-Lindgren-Grundschule	116	12.000,00 €	
			105806	Diesterweg-Grundschule	128	12.000,00 €	
		Stadt Erkner	105685	Löcknitz-Grundschule Erkner	573	36.000,00 €	36.000,00 €
Stadt Friedland		111156	Grundschule Friedland	152	12.000,00 €	12.000,00 €	
Stadt Fürstenwalde/Spree		102623	Sigmund-Jähn-Grundschule	280	24.000,00 €	132.000,00 €	
		102635	Sonnengrundschule Fürstenwalde	427	36.000,00 €		
		102647	Gerhard-Goßmann-Grundschule	438	36.000,00 €		
		102660	Theodor-Fontane-Grundschule	416	36.000,00 €		
Gemeinde Gosen-Neu Zittau		111570	Grundschule "An der Spree" Neu Zittau	170	12.000,00 €	12.000,00 €	
Gemeinde Grünheide (Mark)		111594	Gerhart-Hauptmann-Grundschule Grünheide (Mark)	411	36.000,00 €	36.000,00 €	
Stadt Müllrose		111491	Grund- und Oberschule Müllrose	488	36.000,00 €	36.000,00 €	
Gemeinde Rietz-Neuendorf		105132	Grundschule "Schule des Friedens"	116	12.000,00 €	12.000,00 €	
Gemeinde Schöneiche bei Berlin		102568	Grundschule "Bruno Hans Bürgel"	278	24.000,00 €	60.000,00 €	
		102570	Storchenschule	409	36.000,00 €		
Gemeinde Spreenhagen		111533	Grundschule "Am Kieferwald"	149	12.000,00 €	12.000,00 €	
Gemeinde Steinhöfel		111582	Grundschule "Dr. Theodor Neubauer"	148	12.000,00 €	12.000,00 €	
Stadt Storkow (Mark)		111168	Europaschule Storkow Grund- und Oberschule	611	48.000,00 €	48.000,00 €	
Gemeinde Tauche		102120	Ludwig-Leichhardt-Grundschule	152	12.000,00 €	24.000,00 €	
	102131	Rolf-Zuckowski-Grundschule	166	12.000,00 €			

Landkreis	Schulträger	Schulnr.	Schule	Schülerzahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger
	<b>Gemeinde Woltersdorf</b>	111521	Grundschule am Weinberg	462	36.000,00 €	<b>36.000,00 €</b>
Ostprignitz-Ruppin	<b>Gemeinde Fehrbellin</b>	100365	Johann-Heinrich-Bolte-Grundschule Fehrbellin	289	24.000,00 €	<b>48.000,00 €</b>
		110220	Grundschule Wustrau	126	12.000,00 €	
		110280	Oberschule "Schule am Rhin" Fehrbellin	140	12.000,00 €	
	<b>Gemeinde Heiligengrabe</b>	102740	Grundschule Blumenthal	85	12.000,00 €	<b>24.000,00 €</b>
		110905	Nadelbach-Grundschule	139	12.000,00 €	
	<b>Stadt Kyritz</b>	102817	Goethe-Grundschule Kyritz	428	36.000,00 €	<b>60.000,00 €</b>
		130485	Carl-Diercke-Schule Oberschule Kyritz	285	24.000,00 €	
	<b>Stadt Neuruppin</b>	100304	Karl-Liebkecht-Grundschule Neuruppin	375	24.000,00 €	<b>168.000,00 €</b>
		100316	Grundschule "Wilhelm Gentz" Naturparkschule	192	12.000,00 €	
		100390	Grundschule Gildenhall	129	12.000,00 €	
		110218	Grundschule "Am Weinberg" Alt Ruppin	139	12.000,00 €	
		110255	Rosa-Luxemburg-Grundschule Neuruppin	277	24.000,00 €	
		110292	FontaneSchule Neuruppin	400	24.000,00 €	
		120078	Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasium Neuruppin	598	36.000,00 €	
		130862	Oberschule "Alexander Puschkina" Neuruppin	310	24.000,00 €	
<b>Stadt Rheinsberg</b>	110190	Grundschule Flecken Zechlin	109	12.000,00 €	<b>36.000,00 €</b>	
	112835	Grund- und Oberschule Schulzentrum "Bildungscampus-Rheinsberg"	389	24.000,00 €		
<b>Stadt Wittstock/Dosse</b>	101606	Diesterweg-Grundschule Wittstock	265	24.000,00 €	<b>96.000,00 €</b>	
	101618	Waldring-Grundschule Wittstock	390	24.000,00 €		
	110917	Dr.-Wilhelm-Polthier-Oberschule Wittstock	302	24.000,00 €		
	120303	Städtisches Gymnasium Wittstock/Dosse	340	24.000,00 €		
<b>Gemeinde Wusterhausen/Dosse</b>	102891	Astrid-Lindgren-Grundschule Wusterhausen	272	24.000,00 €	<b>24.000,00 €</b>	
Potsdam-Mittelmark	<b>Stadt Beelitz</b>	103410	Grundschule Fichtenwalde	239	24.000,00 €	<b>108.000,00 €</b>
		103433	Diesterweg-Grundschule	500	36.000,00 €	
		112069	Solar-Oberschule Beelitz	259	24.000,00 €	
		120546	Sally-Bein-Gymnasium	366	24.000,00 €	
	<b>Stadtverwaltung Bad Belzig</b>	101310	Kleine Grundschule Dippmannsdorf	105	12.000,00 €	<b>60.000,00 €</b>
		101321	Geschwister-Scholl-Grundschule	428	36.000,00 €	
		110760	Krause-Tschetschog-Oberschule	190	12.000,00 €	
	<b>Gemeinde Borkheide</b>	101308	Hans-Grade-Grundschule	254	24.000,00 €	<b>24.000,00 €</b>
	<b>Stadt Brück</b>	101291	Grundschule Brück	299	24.000,00 €	<b>48.000,00 €</b>
		110759	Oberschule der Stadt Brück	228	24.000,00 €	
	<b>Gemeinde Golzow</b>	100729	Grundschule "Friedrich Eberhard von Rochow"	145	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>
	<b>Gemeinde Groß Kreutz (Havel)</b>	100754	Grundschule Jeserig	268	24.000,00 €	<b>36.000,00 €</b>
		112045	Erich Kästner Grundschule Groß Kreutz	171	12.000,00 €	
	<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>	103380	Steinweg-Schule	363	24.000,00 €	<b>120.000,00 €</b>
		103408	Eigenherd-Schule	323	24.000,00 €	
		106355	Grundschule Auf dem Seeberg	265	24.000,00 €	
		112033	Maxim-Gorki-Gesamtschule	669	48.000,00 €	
	<b>Gemeinde Kloster Lehnin</b>	100730	Grundschule "Am Fenn"	226	24.000,00 €	<b>84.000,00 €</b>
		110504	Grund- und Gesamtschule Lehnin "Heinrich Julius Bruns"	830	60.000,00 €	
	<b>Gemeinde Michendorf</b>	103524	Grundschule Michendorf	337	24.000,00 €	<b>84.000,00 €</b>
		105983	Grundschule "Am Kiefernwald" Wildenbruch	252	24.000,00 €	
		112008	Grund- und Oberschule Wilhelmshorst	464	36.000,00 €	
	<b>Stadt Niemegk</b>	101345	Grundschule "Robert Koch"	209	24.000,00 €	<b>24.000,00 €</b>
<b>Gemeinde Nuthetal</b>	103366	Grundschule Saarmund	179	12.000,00 €	<b>36.000,00 €</b>	
	112057	Grundschule "Otto Nagel"	347	24.000,00 €		
<b>Gemeinde Schwielowsee</b>	103470	Grundschule "Albert Einstein" Schwielowsee OT Caputh Kreis Potsdam-Mittelmark	346	24.000,00 €	<b>48.000,00 €</b>	

Landkreis	Schulträger	Schulnr.	Schule	Schülerzahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger
		103500	Meusebach-Grundschule Geltow verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung	247	24.000,00 €	
	Gemeinde Seddiner See	112070	Friedrich-List-Grundschule	236	24.000,00 €	24.000,00 €
	Gemeinde Stahnsdorf	103354	Grundschule "Heinrich Zille"	553	36.000,00 €	60.000,00 €
		106495	Lindenhof-Grundschule	267	24.000,00 €	
	Stadtverwaltung Teltow	103330	Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule	480	36.000,00 €	84.000,00 €
		103342	Anne-Frank-Grundschule	546	36.000,00 €	
		105922	Grundschule "Am Röhthepfuhl"	160	12.000,00 €	
	Stadt Treuenbrietzen	103123	Grundschule "Albert Schweitzer"	348	24.000,00 €	60.000,00 €
		160039	Gesamtschule Treuenbrietzen	456	36.000,00 €	
	Stadt Werder (Havel)	103329	Grundschule "Karl Hagemeyer"	497	36.000,00 €	168.000,00 €
		103445	Inselschule Töplitz	191	12.000,00 €	
		103494	Grundschule Glindow	301	24.000,00 €	
		120560	Ernst-Haeckel-Gymnasium	606	48.000,00 €	
		130539	Carl-von-Ossietzky-Oberschule mit angegliederter Primarstufe	709	48.000,00 €	
	Gemeinde Wiesenburg/Mark	101333	Grundschule "Am Schlosspark" Wiesenburg	167	12.000,00 €	12.000,00 €
	Gemeinde Wollin	100687	Grundschule Wollin	85	12.000,00 €	12.000,00 €
Gemeinde Wusterwitz	100766	Wilhelm-Götze-Schule	296	24.000,00 €	24.000,00 €	
Prignitz	Stadt Bad Wilsnack	800200	Elbtalgrundschule	151	12.000,00 €	12.000,00 €
	Gemeinde Berge	105089	Grundschule Berge	77	12.000,00 €	12.000,00 €
	Gemeinde Breese	105077	Grundschule Breese	120	12.000,00 €	12.000,00 €
	Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)	111673	Grundschule "Juri Gagarin" Groß Pankow	141	12.000,00 €	12.000,00 €
	Gemeinde Guntow	102799	Grundschule Demerthin	135	12.000,00 €	12.000,00 €
	Gemeinde Karstädt	103974	Grundschule Karstädt	264	24.000,00 €	24.000,00 €
	Stadt Perleberg	104024	Rolandschule-Grundschule Perleberg	289	24.000,00 €	48.000,00 €
		104036	Grundschule "Geschwister Scholl" Perleberg	335	24.000,00 €	
	Gemeinde Plattenburg	104061	Grundschule "Thomas Müntzer" Kleinow	56	12.000,00 €	24.000,00 €
		113300	Oberschule mit Grundschule Glöwen	172	12.000,00 €	
	Stadt Pritzwalk	102763	Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule Pritzwalk	331	24.000,00 €	48.000,00 €
		102775	Herbert-Quandt-Grundschule Pritzwalk	230	24.000,00 €	
	Stadt Putzitz	111685	Grundschule Putzitz	145	12.000,00 €	12.000,00 €
	Stadt Wittenberge	104000	Grundschule Elblandgrundschule Wittenberge	315	24.000,00 €	48.000,00 €
		113293	Grundschule "Friedrich Ludwig Jahn" mit offenem Ganztagsangebot	291	24.000,00 €	
Spree-Neiße	Stadt Drebkau	101771	Schiebell-Grundschule	280	24.000,00 €	24.000,00 €
	Stadt Forst (Lausitz)	100020	Grundschule Forst Mitte	250	24.000,00 €	84.000,00 €
		100043	Grundschule Keune	154	12.000,00 €	
		100067	Grundschule Nordstadt	297	24.000,00 €	
		110012	Gutenberg Oberschule Forst	276	24.000,00 €	
	Stadt Guben	101825	Corona-Schröter-Grundschule	275	24.000,00 €	84.000,00 €
		101850	Friedensschule Grundschule	426	36.000,00 €	
		110991	Europaschule "Marie & Pierre Curie" Oberschule	308	24.000,00 €	
	Gemeinde Kolkwitz	101734	Grundschule Kolkwitz	312	24.000,00 €	36.000,00 €
		101746	Grundschule Krieschow	153	12.000,00 €	
	Gemeinde Neuhausen/Spree	105790	Grundschule Laubsdorf	256	24.000,00 €	24.000,00 €
	Gemeinde Schenkendöbern	110980	Grüne Grundschule Grano	167	12.000,00 €	12.000,00 €
	Stadt Spremberg	101187	Grundschule Geschwister Scholl	132	12.000,00 €	96.000,00 €
		101205	Grundschule Kollerberg	310	24.000,00 €	
		101229	Heidegrundschule	164	12.000,00 €	
101230		Astrid-Lindgren-Grundschule	286	24.000,00 €		
130187		Berufsorientierende Oberschule Spremberg	385	24.000,00 €		

Landkreis	Schulträger	Schulnr.	Schule	Schülerzahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger
	<b>Stadt Weizow</b>	101175	Grundschule Weizow "Johann Wolfgang von Goethe"	176	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>
Teltow-Fläming	<b>Gemeinde Am Mellensee</b>	100560	Grundschule am Mellensee	143	12.000,00 €	<b>24.000,00 €</b>
		100584	Anne Frank-Grundschule	167	12.000,00 €	
	<b>Stadt Baruth/Mark</b>	100420	Schulzentrum Baruther Urstromtal Grundschule Baruth/Mark	222	24.000,00 €	<b>24.000,00 €</b>
	<b>Gemeinde Blankenfelde-Mahlow</b>	100419	Ingeborg-Feustel-Grundschule	346	24.000,00 €	<b>180.000,00 €</b>
		100432	Wilhelm-Busch-Grundschule Blankenfelde	371	24.000,00 €	
		100535	Grundschule "Herbert Tschäpe" Mahlow	451	36.000,00 €	
		100547	Astrid-Lindgren-Grundschule	306	24.000,00 €	
		110360	Oberschule "Herbert Tschäpe" Blankenfelde-Mahlow	286	24.000,00 €	
		121058	Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde	657	48.000,00 €	
	<b>Gemeinde Großbeeren</b>	110346	Otfried-Preußler-Schule Grund- und Oberschule Großbeeren	765	48.000,00 €	<b>48.000,00 €</b>
	<b>Stadt Jüterbog</b>	103172	Lindenschule (GS)	263	24.000,00 €	<b>72.000,00 €</b>
		103196	Grundschule "Geschwister Scholl"	376	24.000,00 €	
		111934	Wiesenschule Oberschule Jüterbog	295	24.000,00 €	
	<b>Stadt Luckenwalde</b>	103287	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule	360	24.000,00 €	<b>108.000,00 €</b>
		103299	Ernst-Moritz-Amdt Grundschule Luckenwalde	244	24.000,00 €	
		103305	Friedrich-Ebert-Grundschule	350	24.000,00 €	
		111995	Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule "Oberschule mit Sportbetonung"	413	36.000,00 €	
	<b>Stadt Ludwigsfelde</b>	100481	Geb Brüder-Grimm-Grundschule Ludwigsfelde	313	24.000,00 €	<b>132.000,00 €</b>
		100493	Theodor-Fontane-Grundschule Ludwigsfelde	471	36.000,00 €	
		100511	Kleeblatt-Grundschule Ludwigsfelde	600	36.000,00 €	
		110358	Gottlieb-Daimler-Schule Ludwigsfelde	448	36.000,00 €	
	<b>Gemeinde Niedergörsdorf</b>	103202	Grundschule "Thomas Müntzer"	322	24.000,00 €	<b>24.000,00 €</b>
	<b>Gemeinde Niederer Fläming</b>	103111	Ludwig-Achim-von-Arnim-Grundschule Werbig	158	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>
	<b>Gemeinde Nuthe-Urstromtal</b>	103226	Grundschule "Am Pekenberg" Verlässliche Halbtagsgrundschule Zülichendorf	153	12.000,00 €	<b>24.000,00 €</b>
		103238	Grundschule Stülpe	189	12.000,00 €	
	<b>Gemeinde Rangsdorf</b>	100572	Grundschule Rangsdorf	455	36.000,00 €	<b>84.000,00 €</b>
		106628	Grundschule Groß Machnow	280	24.000,00 €	
130059		Oberschule Rangsdorf	216	24.000,00 €		
<b>Stadt Trebbin</b>	103251	Grundschule Trebbin	371	24.000,00 €	<b>48.000,00 €</b>	
	103317	Grundschule Blankensee	160	12.000,00 €		
	113347	Goetheoberschule Trebbin	197	12.000,00 €		
<b>Stadt Zossen</b>	100341	Grundschule Zossen/Dabendorf	170	12.000,00 €	<b>144.000,00 €</b>	
	100456	Grundschule Glienicke	146	12.000,00 €		
	100596	Erich Kästner Grundschule Wünsdorf/OT Waldstadt	388	24.000,00 €		
	110383	Goetheschule Zossen Grundschule	331	24.000,00 €		
	110395	Geschwister-Scholl-Schule Gesamtschule mit GOST Zossen OT Dabendorf	770	48.000,00 €		
	130060	COMENIUS-SCHULE berufsorientierende Oberschule Wünsdorf	247	24.000,00 €		
Uckermark	<b>Stadt Angermünde</b>	100638	Gustav-Bruhn-Grundschule	467	36.000,00 €	<b>60.000,00 €</b>
		100640	Puschkinschule Angermünde	248	24.000,00 €	
	<b>Gemeinde Boitzenburger Land</b>	112227	Puschkin-Grundschule Boitzenburg	116	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>
	<b>Stadt Brüssow</b>	113270	Regenbogengrundschule Brüssow	102	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>
	<b>Gemeinde Casekow</b>	110437	Grundschule Casekow	153	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>
	<b>Stadt Gartz (Oder)</b>	106410	Grundschule Gartz	186	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>
	<b>Gemeinde Gerswalde</b>	112239	Grundschule Gerswalde	117	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>
	<b>Gemeinde Görzitz</b>	103020	Goethe-Grundschule Görzitz	98	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>
	<b>Gemeinde Gramzow</b>	111867	Grundschule "Anna Karbe"	182	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>
	<b>Stadtverwaltung Lychen</b>	103779	Pannwitz-Grundschule Lychen	157	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>
	<b>Gemeinde Milmersdorf</b>	112203	Grundschule Clara Zetkin	71	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>

Landkreis	Schulträger	Schulnr.	Schule	Schülerzahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger
	Gemeinde Nordwestuckermark	103032	Grundschule Gollmitz	107	12.000,00 €	24.000,00 €
		103044	Kleine Grundschule Fürstenwerder	99	12.000,00 €	
	Gemeinde Oberuckersee	103007	Grundschule am Oberuckersee	60	12.000,00 €	12.000,00 €
	Gemeinde Pinnow	100626	Wilhelm-Busch-Grundschule Pinnow	116	12.000,00 €	12.000,00 €
	Stadt Prenzlau	103068	Diestenweg-Grundschule	276	24.000,00 €	108.000,00 €
		103081	Grundschule Johann Heinrich Pestalozzi	270	24.000,00 €	
		103093	Grundschule "Artur Becker"	248	24.000,00 €	
		113311	Oberschule mit Grundschule Carl Friedrich Grabow	474	36.000,00 €	
	Stadt Schwedt/Oder	101527	Grundschule "Bertolt Brecht"	357	24.000,00 €	96.000,00 €
		101540	Astrid Lindgren Grundschule	331	24.000,00 €	
		101552	Erich Kästner-Grundschule	307	24.000,00 €	
		101576	Grundschule "Am Waldrand"	268	24.000,00 €	
	Stadt Templin	103718	Grundschule "Johann Wolfgang von Goethe"	262	24.000,00 €	48.000,00 €
		112197	Grundschule Am Egelpfuhl	293	24.000,00 €	
	Gemeinde Uckerland	105867	Grundschule Uckerland	121	12.000,00 €	12.000,00 €
Gemeinde Passow	110401	Comelia-Funke-Grundschule Passow	123	12.000,00 €	12.000,00 €	
<b>Gesamt</b>	<b>191 Schulträger</b>		<b>400 Schulen</b>	<b>123.650</b>	<b>9.684.000,00 €</b>	<b>9.684.000,00 €</b>

Datengrundlage: Blitzumfrage Schuljahr 2020/21; Ministerium für Bildung, Jugend und Sport; Stichtag: 10.08.2020

## II. Ämter

Landkreis	Schulträger	Schulnr.	Schule	Schülerzahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger
Dahme-Spreewald	Amt Lieberose/Oberspreewald	102027	COMENIUS Grundschule Lieberose	137	12.000,00 €	48.000,00 €
		111120	Von-Houwald-Grundschule Straupitz	152	12.000,00 €	
		180026	Ludwig Leichhardt Oberschule des Amtes Lieberose/Oberspreewald	221	24.000,00 €	
Elbe-Elster	Amt Elsterland	103822	Grundschule Rückersdorf	150	12.000,00 €	12.000,00 €
	Amt Kleine Elster (Niederlausitz)	103937	Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz	83	12.000,00 €	36.000,00 €
		130606	Grund- und Oberschule Massen	332	24.000,00 €	
	Amt Plessa	111030	Goethe-Grundschule Hohenleipisch-Plessa	244	24.000,00 €	24.000,00 €
Havelland	Amt Nennhausen	105284	Grundschule "Friedrich de la Motte Fouqué"	251	24.000,00 €	24.000,00 €
	Amt Rhinow	105260	Lilienthal-Grundschule	120	12.000,00 €	24.000,00 €
		105296	Kleine Grundschule Hohennauen	62	12.000,00 €	
Märkisch-Oderland	Amt Neuhardenberg	104553	Grundschule "Am Windmühlenberg"	204	24.000,00 €	24.000,00 €
	Amt Barnim-Oderbruch	101151	Grundschule Prötzel	125	12.000,00 €	48.000,00 €
		110048	Grundschule Altreetz	133	12.000,00 €	
		110073	Schulzentrum "Am Friedensplatz" Neutrebbin	258	24.000,00 €	
Oberhavel	Amt Gransee und Gemeinden	111788	Werner-von-Siemens-Schule Gransee	292	24.000,00 €	60.000,00 €
		111790	Stadtschule Gransee	290	24.000,00 €	
		111831	Theodor-Fontane-Schule Menz	155	12.000,00 €	
Oberspreewald-Lausitz	Amt Ruhland	112410	Geschwister-Scholl-Oberschule mit Grundschule Ruhland	354	24.000,00 €	36.000,00 €
		113177	Grundschule Guteborn	155	12.000,00 €	
Oder-Spree	Amt Brieskow-Finkenheerd	102556	Grundschule Zillendorfer Niederung	163	12.000,00 €	36.000,00 €
		105892	Grundschule Lindenbäumchen	210	24.000,00 €	
	Amt Neuzelle	102532	Grundschule am Fasanenwald	263	24.000,00 €	24.000,00 €
	Amt Odervorland	111648	Grundschule "Martin Andersen Nexö" Briesen	265	24.000,00 €	24.000,00 €
	Amt Scharmützelsee	111650	Oberschule "Maxim Gorki" Bad Saarow Oberschule mit Grundschulteil	575	36.000,00 €	36.000,00 €
	Amt Schlaubetal	111508	Fünfeichener Grundschule	157	12.000,00 €	12.000,00 €
Ostprignitz-Ruppin	Amt Lindow (Mark)	110206	Drei-Seen-Schule Grundschule Lindow (Mark)	195	12.000,00 €	12.000,00 €
	Amt Neustadt (Dosse)	111703	Löwenzahn Grundschule	128	12.000,00 €	60.000,00 €
		111739	Prinz-von-Homburg-Schule Gesamtschule mit Grundschulteil und gymnasialer Oberstufe	711	48.000,00 €	
	Amt Temnitz	100330	Grundschule am Burgwall	100	12.000,00 €	24.000,00 €
		110176	Thomas-Müntzer-Grundschule	116	12.000,00 €	
Potsdam-Mittelmark	Amt Beetzsee	100675	Johann-Wolfgang-von-Goethe-Grundschule	159	12.000,00 €	48.000,00 €
		100705	Grundschule "Am Beetzsee"	211	24.000,00 €	
		100742	Grundschule Roskow	87	12.000,00 €	
	Amt Ziesar	110498	Thomas-Müntzer-Schulzentrum Ziesar-Görzke	394	24.000,00 €	24.000,00 €
Prignitz	Amt Meyenburg	111697	Grundschule "Geschwister Scholl" Meyenburg	181	12.000,00 €	12.000,00 €
Spree-Neiße	Amt Burg (Spreewald)	110929	Grundschule Mato Kosyk	152	12.000,00 €	48.000,00 €
		110954	Grund- und Oberschule "Mina Witkojc" Burg (Spreewald)	480	36.000,00 €	
	Amt Döbern-Land	110024	Praxisorientierte Grund- und Oberschule Germanus Theiss	543	36.000,00 €	36.000,00 €
	Amt Peitz	101679	Mosaik-Grundschule Peitz	380	24.000,00 €	60.000,00 €
		101862	KRABAT Grundschule Jänschwalde	169	12.000,00 €	
		110942	Oberschule Peitzer Land	204	24.000,00 €	
Teltow-Fläming	Amt Dahme/Mark	104425	Grundschule Dahme	246	24.000,00 €	36.000,00 €
		112495	Otto-Unverdorben-Oberschule Dahme/Mark	180	12.000,00 €	
<b>Gesamt</b>	<b>25 Schulträger</b>		<b>43 Schulen</b>	<b>9.987</b>	<b>828.000,00 €</b>	<b>828.000,00 €</b>

**III. Schulverbände**

Landkreis	Schulträger	Schulnr.	Schule	Schülerzahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger
Märkisch-Oderland	Schulverband der Grund- und Gesamtschule Heckelberg	110061	Grundschule "Auf der Höhe" Heckelberg	136	12.000,00 €	12.000,00 €
Prignitz	Schulverband Lenzen (Elbe)	105831	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Lanz	63	12.000,00 €	24.000,00 €
		105843	Grundschule "Gijssels van Lier" Lenzen	94	12.000,00 €	
<b>Gesamt</b>	<b>2 Schulträger</b>		<b>3 Schulen</b>	<b>293</b>	<b>36.000,00 €</b>	<b>36.000,00 €</b>

Datengrundlage: Blitzumfrage Schuljahr 2020/21; Ministerium für Bildung, Jugend und Sport; Stichtag: 10.08.2020

### IV. Landkreise und kreisfreie Städte

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schulträger	Schulnr.	Schule	Schüler- zahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger
Brandenburg a. d. H.	Stadt Brandenburg an der Havel	101357	Grundschule "Am Krugpark"	202	24.000,00 €	612.000,00 €
		101369	Grundschule "Theodor Fontane"	397	24.000,00 €	
		101382	Grundschule "Frederic Joliot Curie"	285	24.000,00 €	
		101400	Georg-Klingenberg-Schule montessoriorientierte Städtische Grundschule Brandenburg an der Havel	270	24.000,00 €	
		101412	Luckenberger Schule	300	24.000,00 €	
		101424	Konrad-Sprengel-Schule	381	24.000,00 €	
		101461	Grundschule "Gebrüder Grimm"	362	24.000,00 €	
		101485	Wilhelm-Busch-Schule	460	36.000,00 €	
		101503	Magnus-Hoffmann-Schule Kirchmöser	274	24.000,00 €	
		106781	Grundschule in der Kleinen Gartenstraße	231	24.000,00 €	
		110796	Berufsorientierte Schule Kirchmöser	217	24.000,00 €	
		110826	Otto-Tschirch-Oberschule	325	24.000,00 €	
		110838	Oberschule Brandenburg Nord	455	36.000,00 €	
		120250	Bertolt-Brecht-Gymnasium	593	36.000,00 €	
		120261	von Saldern-Gymnasium Europaschule	780	48.000,00 €	
		130205	Nicolaischule - Städtische Oberschule (Brandenburg an der Havel)	342	24.000,00 €	
		200270	Oberstufenzentrum "Gebrüder Reichstein"	863	60.000,00 €	
		200281	Oberstufenzentrum "Alfred Flakowski"	893	60.000,00 €	
		400336	Havelschule Städtische Schule mit dem sonderpädagogischen Förder- schwerpunkt "Geistige Entwicklung"	91	12.000,00 €	
		400348	Schule für Kranke im Asklepios-Fachklinikum	92	12.000,00 €	
400361	Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	165	12.000,00 €			
640270	Zweiter Bildungsweg am OSZ "Alfred Flakowski" Brandenburg an der Havel	72	12.000,00 €			
Cottbus	Stadt Cottbus	100780	Europaschule Regine Hildebrandt Grundschule Cottbus	448	36.000,00 €	816.000,00 €
		100833	Christoph-Kolumbus-Grundschule Cottbus	319	24.000,00 €	
		100845	8. Grundschule "Carl Blechen" Cottbus	318	24.000,00 €	
		100894	Erich Kästner Grundschule Cottbus	395	24.000,00 €	
		100912	Wilhelm-Nevoigt-Grundschule Cottbus	412	36.000,00 €	
		100924	Sportbetonte Grundschule Cottbus	424	36.000,00 €	
		100948	Fröbel-Grundschule Cottbus	319	24.000,00 €	
		100961	Astrid-Lindgren-Grundschule Cottbus	472	36.000,00 €	
		101710	Umweltschule Dissenchen	310	24.000,00 €	
		101758	Reinhard Lakomy Grundschule Groß Gaglow	294	24.000,00 €	
		101760	Lutki - Grundschule	269	24.000,00 €	
		105971	UNESCO-Projektschule Cottbus 21. Grundschule	272	24.000,00 €	
		110516	Theodor-Fontane-Gesamtschule mit GOST Cottbus	853	60.000,00 €	
		110553	Lausitzer Sportschule Cottbus Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	503	36.000,00 €	
		110565	Sachsendorfer Oberschule Cottbus	381	24.000,00 €	
		110619	Paul-Werner-Oberschule Cottbus	412	36.000,00 €	
		120133	Humboldt-Gymnasium Europaschule	454	36.000,00 €	
		120145	Ludwig-Leichhardt-Gymnasium	442	36.000,00 €	
		120157	Niedersorbisches Gymnasium Cottbus	477	36.000,00 €	
		120236	Max-Steenbeck-Gymnasium Schule mit erweiterter mathematisch - naturwissenschaftlich - technischer Ausbildung	496	36.000,00 €	
		180300	Schmellwitzer Oberschule	209	24.000,00 €	
		200116	Oberstufenzentrum Cottbus	1.445	96.000,00 €	
		400191	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" Spreeschule	203	24.000,00 €	
		401470	Bauhausschule Grund- und Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt der "körperlich motorischen Entwicklung"	298	24.000,00 €	
		610021	Schule des Zweiten Bildungsweges Cottbus	196	12.000,00 €	
		Frankfurt (Oder)	Stadt Frankfurt (Oder)	102428	Friedensgrundschule	

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schulträger	Schulnr.	Schule	Schüler- zahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger
		102465	Grundschule Am Botanischen Garten	299	24.000,00 €	
		102489	Grundschule Erich Kästner	394	24.000,00 €	
		106719	meko-Grundschule Schule mit besonderer Medienkompetenz	127	12.000,00 €	
		111351	Sportschule Frankfurt(Oder) Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	467	36.000,00 €	
		111405	Astrid-Lindgren-Grundschule	289	24.000,00 €	
		111430	Grundschule Mitte	402	36.000,00 €	
		111442	Grundschule "Lenné"	363	24.000,00 €	
		111454	Oberschule "Ulrich von Hutten" Frankfurt (Oder)	539	36.000,00 €	
		113220	Grundschule "Am Mühlenfließ"	197	12.000,00 €	
		120893	Städtisches Gymnasium Carl Friedrich Gauß Mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Spezialschule und MINT-Excellence-Center	583	36.000,00 €	
		130394	Oberschule "Heinrich v. Kleist" Frankfurt (Oder)	304	24.000,00 €	
		200219	Konrad Wachsmann Oberstufenzentrum	1.547	96.000,00 €	
		400622	Lessingschule Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt Lernen	123	12.000,00 €	
		400658	HANSA-SCHULE Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	111	12.000,00 €	
		640177	Volkshochschule der Stadt Frankfurt	36	12.000,00 €	
		800028	Städtisches Gymnasium I Frankfurt (Oder) Karl-Liebnecht-Gymnasium Europaschule * UNESCO-Projektschule	858	60.000,00 €	
Potsdam	<b>Landeshauptstadt Potsdam</b>	103421	Grundschule Ludwig Renn	405	36.000,00 €	<b>1.632.000,00 €</b>
		103512	Grundschule Hanna von Pestalozza	281	24.000,00 €	
		105326	Grundschule Max Dortu	256	24.000,00 €	
		105351	Weidenhof-Grundschule	401	36.000,00 €	
		105363	Grundschule Am Pappelhain	423	36.000,00 €	
		105405	Grundschule am Humboldttring	327	24.000,00 €	
		105429	Zeppelin-Grundschule	444	36.000,00 €	
		105430	Waldstadt-Grundschule	405	36.000,00 €	
		105454	Rosa-Luxemburg-Schule	550	36.000,00 €	
		105466	Grundschule "Am Priesterweg"	417	36.000,00 €	
		105478	Gerhart-Hauptmann-Grundschule Potsdam	293	24.000,00 €	
		105491	Grundschule Bruno H. Bürgel	421	36.000,00 €	
		105533	Eisenhart-Schule	301	24.000,00 €	
		106008	Grundschule Im Kirchsteigfeld	377	24.000,00 €	
		106653	Goethe-Grundschule	384	24.000,00 €	
		106677	Grundschule im Bornstedter Feld	468	36.000,00 €	
		106720	Grundschule Bornim	251	24.000,00 €	
		106770	Grundschule Am Jungfernsee	249	24.000,00 €	
		112082	Regenbogenschule Fährland	303	24.000,00 €	
		112938	Karl-Foerster-Schule Städtische Grundschule Potsdam	544	36.000,00 €	
		112963	Montessori-Oberschule mit Primarstufe	495	36.000,00 €	
		112975	Gesamtschule "Peter Joseph Lenné"	652	48.000,00 €	
		112999	Schule am Griebnitzsee	285	24.000,00 €	
		113001	Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe	471	36.000,00 €	
		113049	Friedrich-Wilhelm-von-Steußen-Gesamtschule	573	36.000,00 €	
		113050	Voltaire Schule Gesamtschulcampus mit gymnasialem Bildungsgang	872	60.000,00 €	
		113426	Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule	729	48.000,00 €	
		113451	Gesamtschule Am Schillhof	673	48.000,00 €	
		115540	Sportschule Potsdam "Friedrich Ludwig Jahn"	639	48.000,00 €	
		120790	Humboldt-Gymnasium	748	48.000,00 €	
		120819	Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium Europaschule	735	48.000,00 €	
		120820	Leibniz-Gymnasium Potsdam	779	48.000,00 €	
		120868	Einstein-Gymnasium Potsdam	692	48.000,00 €	

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schulträger	Schulnr.	Schule	Schüler- zahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger
		121307	Bertha-von-Suttner-Gymnasium Babelsberg	518	36.000,00 €	
		121356	Hannah-Arendt-Gymnasium	463	36.000,00 €	
		130734	Käthe-Kollwitz-Oberschule	280	24.000,00 €	
		150010	Schulzentrum am Stern	534	36.000,00 €	
		160064	Schule am Schloss	190	12.000,00 €	
		200372	Oberstufenzentrum I - Technik	629	48.000,00 €	
		200384	Oberstufenzentrum 2 Wirtschaft und Verwaltung Städtische Schule Potsdam - Europaschule	1.447	96.000,00 €	
		200396	Oberstufenzentrum "Johanna Just"	1.266	84.000,00 €	
		401250	Fröbelschule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	42	12.000,00 €	
		401262	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" "Schule am Nuthetal"	137	12.000,00 €	
		401274	Comenius-Schule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	115	12.000,00 €	
		401298	Wilhelm-von-Türk-Schule Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten "Hören" und "Sprache"	177	12.000,00 €	
		600027	Schule des Zweiten Bildungsweges "Heinrich von Kleist"	402	36.000,00 €	
		Barnim	Landkreis Barnim	111314	Oberschule am Rollberg	
		113130	Karl-Sellheim-Schule	731	48.000,00 €	
		120406	Paulus-Praetorius-Gymnasium Bernau	945	60.000,00 €	
		120844	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	645	48.000,00 €	
		120856	Gymnasium Finow	518	36.000,00 €	
		120900	Gymnasium Wandlitz	708	48.000,00 €	
		121071	Barnim-Gymnasium Bernau - Waldfrieden	808	60.000,00 €	
		130370	Grund- und Oberschule Schwanebeck	750	48.000,00 €	
		130746	Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule	787	48.000,00 €	
		200402	Oberstufenzentrum I Barnim	802	60.000,00 €	
		200463	Oberstufenzentrum II Barnim	1.507	96.000,00 €	
		400580	Johanna-Schule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung"	73	12.000,00 €	
		400592	Robinsonschule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	149	12.000,00 €	
		400609	Schule im Nibelungenviertel Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	139	12.000,00 €	
		401316	Nordend-Schule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	191	12.000,00 €	
		401341	Märkische Schule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	97	12.000,00 €	
		640440	Kreisvolkshochschule Barnim	89	12.000,00 €	
Dahme-Spreewald	Landkreis Dahme-Spreewald	120352	Paul-Gerhardt-Gymnasium Lübben	408	36.000,00 €	384.000,00 €
		120674	Bohnstedt-Gymnasium Luckau	513	36.000,00 €	
		120698	Friedrich-Wilhelm-Gymnasium	673	48.000,00 €	
		120704	Friedrich-Schiller-Gymnasium	858	60.000,00 €	
		120716	Humboldt-Gymnasium	580	36.000,00 €	
		121368	Gymnasium Schönefeld	163	12.000,00 €	
		200335	Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald	1.162	72.000,00 €	
		400490	Schule der Lebensfreude Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	45	12.000,00 €	
		400518	Schule am Neuhaus Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	124	12.000,00 €	
		401043	Schule am Sonnenhof Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	45	12.000,00 €	
		401055	Dahmeland-Schule Königs Wusterhausen Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	130	12.000,00 €	
		401067	Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sehen"	106	12.000,00 €	
		401079	Schule am Zemminsee Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung"	53	12.000,00 €	
		620014	Schule des Zweiten Bildungsweges Dahme-Spreewald	200	12.000,00 €	
Elbe-Elster	Landkreis Elbe-Elster	111028	Elsterschulzentrum Primarstufe & Sekundarstufe I	367	24.000,00 €	
		111200	Grund- und Oberschule I Johannes Clajus Herzberg	310	24.000,00 €	
		112288	Oscar-Kjellberg-Oberschule	299	24.000,00 €	
		120340	Elsterschloss-Gymnasium	603	48.000,00 €	
		120388	Philipp-Melanchthon-Gymnasium Herzberg	368	24.000,00 €	

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schulträger	Schulnr.	Schule	Schüler- zahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger
		120881	Sängerstadt-Gymnasium Finsterwalde	690	48.000,00 €	
		130280	Robert-Reiss-Oberschule Schule mit berufsfeldorientiertem Unterricht	220	24.000,00 €	
		130310	Oberschule Falkenberg	285	24.000,00 €	
		200141	Oberstufenzentrum Elbe-Elster	1.936	120.000,00 €	
		400464	"Stark fürs Leben" - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	40	12.000,00 €	
		400543	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" Christian Gotthilf Salzmann Herzberg	95	12.000,00 €	
		400555	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" Albert Schweizer	47	12.000,00 €	
		400932	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" Finsterwalde	78	12.000,00 €	
		400944	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" Sieben Brunnen Finsterwalde	59	12.000,00 €	
		640153	Volkshochschule des Landkreises Elbe-Elster Geschäftsstelle Herzberg	45	12.000,00 €	
Havelland	<b>Landkreis Havelland</b>	112823	Kooperationsschule Friesack mit Primarstufe	423	36.000,00 €	<b>252.000,00 €</b>
		121125	Marie-Curie-Gymnasium	710	48.000,00 €	
		200220	Oberstufenzentrum Havelland	1.778	108.000,00 €	
		400865	Havellandschule - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	87	12.000,00 €	
		400889	Regenbogenschule - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen	81	12.000,00 €	
		401225	Schule Spektrum - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	71	12.000,00 €	
		401249	Pestalozzi-Schule - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen	101	12.000,00 €	
		640414	ZBW an Volkshochschule Havelland	35	12.000,00 €	
Märkisch-Oderland	<b>Landkreis Märkisch-Oderland</b>	120030	Gymnasium "Bertolt Brecht"	310	24.000,00 €	<b>420.000,00 €</b>
		120170	Einstein-Gymnasium Neuenhagen	867	60.000,00 €	
		120182	Theodor-Fontane-Gymnasium Strausberg	878	60.000,00 €	
		120443	Gymnasium Friedrich Anton von Heinitz	740	48.000,00 €	
		120686	Gymnasium auf den Seelower Höhen	409	36.000,00 €	
		200190	Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland	1.713	108.000,00 €	
		400026	A.-Schweitzer-Schule Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt Lernen Bad Freienwalde	142	12.000,00 €	
		400269	Clara-Zetkin-Schule Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt "Lernen" Strausberg	189	12.000,00 €	
		400270	Schule am Amselsteg Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Neuenhagen	99	12.000,00 €	
		401020	Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Schule am Wald	94	12.000,00 €	
		401031	Kleeblatt-Schule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen	73	12.000,00 €	
		401407	Schule am Tornowsee - Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Pritzhagen	67	12.000,00 €	
		640025	Volkshochschule Märkisch-Oderland Geschäftsstelle Zweiter Bildungsweg Strausberg	50	12.000,00 €	
Oberhavel	<b>Landkreis Oberhavel</b>	111818	Exin-Oberschule Zehdenick	286	24.000,00 €	<b>756.000,00 €</b>
		112744	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Mühlenbeck	865	60.000,00 €	
		112768	Torhorst-Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	845	60.000,00 €	
		120492	Strittmatter-Gymnasium Gransee	453	36.000,00 €	
		120730	Gymnasium "Friedlieb Ferdinand Runge"	588	36.000,00 €	
		120741	Marie-Curie-Gymnasium Hohen Neuendorf	783	48.000,00 €	
		120753	Gymnasium "Alexander S. Puschkin" Hennigsdorf	617	48.000,00 €	
		120972	Hedwig-Bolhagen-Gymnasium Velten	473	36.000,00 €	
		121046	Louise-Henriette-Gymnasium Oranienburg	714	48.000,00 €	
		130680	Barbara-Zürner-Oberschule	334	24.000,00 €	
		180312	Oberschule Stadt Oranienburg/OT Lehnitz	67	12.000,00 €	
		200244	Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Oberhavel	1.551	96.000,00 €	
		200347	Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum	1.420	96.000,00 €	
		400737	EXIN-Förderschule Zehdenick Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	77	12.000,00 €	
		401146	Linden-Schule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen	135	12.000,00 €	
		401160	Regine-Hildebrandt-Gesamtschule	808	60.000,00 €	
		401183	Regenbogenschule Hennigsdorf Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	124	12.000,00 €	
		401195	Schule an den Havelauen Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" Hennigsdorf	41	12.000,00 €	

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schulträger	Schulnr.	Schule	Schüler- zahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger
		401201	Margeriten-Schule Borgsdorf	48	12.000,00 €	
		640426	ZBW am Georg-Mendheim-OSZ Oberhavel	97	12.000,00 €	
Oberspreewald-Lausitz	<b>Landkreis Oberspreewald-Lausitz</b>	120054	Paul-Fahlich-Gymnasium Lübbenau	587	36.000,00 €	<b>240.000,00 €</b>
		120649	Friedrich-Engels-Gymnasium	601	48.000,00 €	
		120662	SeeCampus Niederlausitz Emil-Fischer-Gymnasium	662	48.000,00 €	
		200025	Oberstufenzentrum Lausitz	768	48.000,00 €	
		400063	Ganztagsschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" Pestalozzi Lübbenau	48	12.000,00 €	
		400075	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	79	12.000,00 €	
		400981	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" "Marianne Seidel"	61	12.000,00 €	
		401377	Hand in Hand Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	78	12.000,00 €	
		640372	Kreisvolkshochschule Oberspreewald-Lausitz Zweiter Bildungsweg	45	12.000,00 €	
Oder-Spree	<b>Landkreis Oder-Spree</b>	111144	Albert-Schweitzer-Oberschule	346	24.000,00 €	<b>588.000,00 €</b>
		111260	Gesamtschule 3 mit gymnasialer Oberstufe	606	48.000,00 €	
		111600	Juri-Gagarin-Oberschule Fürstenwalde	304	24.000,00 €	
		111612	Spree-Oberschule Fürstenwalde	324	24.000,00 €	
		120364	Rouanet-Gymnasium Beeskow Unesco-Projektschule	661	48.000,00 €	
		120390	Albert-Schweitzer-Gymnasium	585	36.000,00 €	
		120431	Geschwister-Scholl-Gymnasium	622	48.000,00 €	
		120984	Carl Bechstein Gymnasium Erkner	871	60.000,00 €	
		130448	MORUS-Oberschule Erkner	272	24.000,00 €	
		200177	Europaschule Oberstufenzentrum Oder-Spree	2.766	168.000,00 €	
		400567	Pestalozzi-Schule Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	85	12.000,00 €	
		400579	Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt Lernen Otto Buchwitz	124	12.000,00 €	
		400660	Regine-Hildebrandt-Schule Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Fürstenwalde/Erkner	151	12.000,00 €	
		400683	Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt Lernen Erich Kästner	204	24.000,00 €	
		401444	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	158	12.000,00 €	
		640189	Kreisvolkshochschule Oder-Spree Geschäftsstelle Fürstenwalde	46	12.000,00 €	
Ostprignitz-Ruppin	<b>Landkreis Ostprignitz-Ruppin</b>	120480	Gymnasium Friedrich Ludwig Jahn Kyritz	324	24.000,00 €	
		200049	Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin	1.506	96.000,00 €	
		400087	Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule Neuruppin Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	118	12.000,00 €	
		400105	"Schule am Kastaniensteg" Neuruppin Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	118	12.000,00 €	
		400403	Erich Kästner Schule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" Wittstock	55	12.000,00 €	
		400415	Mosaik-Schule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" Wittstock	74	12.000,00 €	
		400713	Linden-Schule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen	120	12.000,00 €	
		640300	ZBW am Gymnasium Friedrich Ludwig Jahn Kyritz	46	12.000,00 €	
Potsdam-Mittelmark	<b>Landkreis Potsdam-Mittelmark</b>	120224	Fläming-Gymnasium	704	48.000,00 €	<b>468.000,00 €</b>
		120558	Weinberg-Gymnasium	712	48.000,00 €	
		120571	Wolkenberg-Gymnasium	667	48.000,00 €	
		120996	Immanuel-Kant-Gymnasium	691	48.000,00 €	
		121290	Vico-von-Bülow-Gymnasium	730	48.000,00 €	
		160040	Grace-Hopper-Gesamtschule	350	24.000,00 €	
		200311	Oberstufenzentrum I Technik des Landkreises Potsdam-Mittelmark	1.173	72.000,00 €	
		200323	Oberstufenzentrum Werder des Landkreises Potsdam-Mittelmark	1.467	96.000,00 €	
		400300	Schule Am Grünen Grund Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	88	12.000,00 €	
		400828	Schule am Plessower See - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	110	12.000,00 €	
		400841	"Schule am Schleusenweg" Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	80	12.000,00 €	
Prignitz	<b>Landkreis Prignitz</b>	120479	Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium	422	36.000,00 €	<b>312.000,00 €</b>
		120728	Gottfried-Arnold-Gymnasium Perleberg	295	24.000,00 €	
		130461	Freiherr-von-Rochow-Schule - Oberschule -	452	36.000,00 €	

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schulträger	Schulnr.	Schule	Schüler- zahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger
		200232	Oberstufenzentrum des Landkreises Prignitz	1.087	72.000,00 €	
		400695	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" Pritzwalk	81	12.000,00 €	
		400956	Schule an der Stepenitz Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	79	12.000,00 €	
		400968	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" Wittenberge	67	12.000,00 €	
		400970	Albert-Schweitzer-Schule Wittenberge Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	89	12.000,00 €	
		640359	ZBW am OSZ des Landkreises Prignitz	32	12.000,00 €	
		800120	Marie-Curie-Gymnasium Wittenberge	444	36.000,00 €	
		800132	Oberschule Wittenberge	340	24.000,00 €	
		800211	Friedrich-Gedike-Oberschule Perleberg	395	24.000,00 €	
Spree-Neiße	Landkreis Spree-Neiße	120017	Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium	459	36.000,00 €	336.000,00 €
		120200	Erwin-Strittmatter-Gymnasium	610	48.000,00 €	
		120327	Pestalozzi-Gymnasium	338	24.000,00 €	
		120947	Pückler-Gymnasium Cottbus	730	48.000,00 €	
		200013	Oberstufenzentrum I des Landkreises Spree-Neiße	1.041	72.000,00 €	
		200098	Oberstufenzentrum II des Landkreises Spree-Neiße	1.428	96.000,00 €	
		400294	"Wiesenschule" Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	71	12.000,00 €	
Teltow-Fläming	Landkreis Teltow-Fläming	120080	Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde Landkreis Teltow-Fläming	633	48.000,00 €	348.000,00 €
		120091	Fontane-Gymnasium Landkreis Teltow-Fläming Sitz Rangsdorf	543	36.000,00 €	
		120522	Goethe-Schiller-Gymnasium	435	36.000,00 €	
		120534	Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	708	48.000,00 €	
		200300	Oberstufenzentrum Landkreis Teltow-Fläming	1.764	108.000,00 €	
		400117	Schule am Wald Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	58	12.000,00 €	
		400129	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	100	12.000,00 €	
		400130	Schule am Waldblick Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	138	12.000,00 €	
		400804	Kastanienschule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	65	12.000,00 €	
		400816	J. H. Pestalozzi Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	102	12.000,00 €	
		640232	Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming Geschäftsstelle Luckenwalde	73	12.000,00 €	
Uckermark	Landkreis Uckermark	110449	Ehm Welk - Oberschule Schule für gemeinsames Lernen	520	36.000,00 €	444.000,00 €
		110851	Dreiklang Oberschule	277	24.000,00 €	
		110863	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe "Talsand"	773	48.000,00 €	
		112185	Oberschule Templin	371	24.000,00 €	
		120108	Einstein-Gymnasium	374	24.000,00 €	
		120273	Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium	428	36.000,00 €	
		120509	Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium	528	36.000,00 €	
		120601	Gymnasium Templin	535	36.000,00 €	
		130837	Oberschule "Philipp Hackert"	362	24.000,00 €	
		200189	Oberstufenzentrum Uckermark	1.316	84.000,00 €	
		400373	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" Im Odertal	96	12.000,00 €	
		400385	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" Am Schloßpark Schwedt/Oder	111	12.000,00 €	
		400762	Lebensschule Uckermark Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	84	12.000,00 €	
		400774	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Max Lindow	164	12.000,00 €	
		400890	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" Willy Gabbert	103	12.000,00 €	
		640451	Zweiter Bildungsweg an der Gesamtschule "Talsand"	62	12.000,00 €	
<b>Gesamt</b>	<b>18 Schulträger</b>		<b>287 Schulen</b>	<b>126.290</b>	<b>9.408.000,00 €</b>	<b>9.408.000,00 €</b>

## V. Träger von Schulen in freier Trägerschaft

Schulträger	Schulnr.	Schule	Schülerzahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger
Akademie für Sozial- und Gesundheitsberufe gGmbH	330188	Berufliche Schule für Sozialwesen, anerk. Fachschule für Sozialwesen, anerk. Berufsfachschule f. Soziales	239	24.000,00 €	24.000,00 €
Aktive Schule Potsdam Rappelkiste e.V.	106320	Aktive Schule Potsdam Grundschule	38	12.000,00 €	12.000,00 €
Albert-Schweitzer Familienwerk Brandenburg e.V.	106380	ASF-GRUNDSCHULE "Lausitzer Haus des Lemens" Spremberg anerkannte Ersatzschule	125	12.000,00 €	12.000,00 €
Anerkannte Schulgesellschaft Annaberg-Buchholz mbH	106124	Neue Grundschule Potsdam anerkannte Ersatzschule	474	36.000,00 €	257.760,00 €
	106460	Neue Grundschule Marquardt anerkannte Ersatzschule	220	24.000,00 €	
	113440	Neue Gesamtschule Babelsberg der ASG - anerkannte Ersatzschule -	430	36.000,00 €	
	121095	Neues Gymnasium Potsdam (Babelsberger Filmgymnasium) anerkannte Ersatzschule	462	36.000,00 €	
	121230	Neues Gymnasium Glienicke anerkannte Ersatzschule	454	36.000,00 €	
	121370	Freies Gymnasium Hoppegarten der ASG - Anerkannten Schulgesellschaft mbH - staatlich genehmigte Ersatzschule	14	6.720,00 €	
	160088	Freie Gesamtschule Hoppegarten der ASG - Anerkannten Schulgesellschaft mbH - staatlich genehmigte Ersatzschule	23	11.040,00 €	
	180038	Freie Oberschule Baruth anerkannte Ersatzschule	185	12.000,00 €	
	200633	Berufliche Schule Neuruppin der ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH, anerkannte Ersatzschule	281	24.000,00 €	
	200803	Medienschule Babelsberg, BFS für Medien und Kommunikation mit anerkannten Bildungsgängen, FOS - einjährig, anerkannte Ersatzschule in der FR Gestaltung	138	12.000,00 €	
	200906	Neues Berufliches Gymnasium Glienicke mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Technik - genehmigte Ersatzschule -	48	12.000,00 €	
330267	Berufliche Schule Potsdam der ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH, anerkannte Ersatzschule	129	12.000,00 €		
Angermünder Bildungswerk zur Förderung des Handwerks und des Mittelstandes e.V.	200578	Berufliche Schule Angermünde	88	12.000,00 €	12.000,00 €
Arbeiter-Samariter-Bund RV Barnim e.V.	121198	Freies Joachimsthaler Gymnasium anerkannte Ersatzschule	109	12.000,00 €	12.000,00 €
Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Brandenburg Süd e.V.	330164	Berufliche Schule der Arbeiterwohlfahrt AWO RV Brandenburg Süd e.V.	262	24.000,00 €	24.000,00 €
Archimedes Schulträger gUG	106707	Archimedes Grundschule Forst - genehmigte Ersatzschule -	69	12.000,00 €	12.000,00 €
Ausbildungsverbund Teltow e.V.	200876	Berufliche Schule für Hotellerie und Gastronomie des Ausbildungsverbunds Teltow e.V.	84	12.000,00 €	12.000,00 €
AWO Bezirksverband Potsdam e.V.	106732	AWO Grundschule Marie Juchacz Potsdam - genehmigte Ersatzschule -	84	12.000,00 €	36.000,00 €
	330127	Berufliche Schule für Sozialwesen FS Sozialwesen, FR:Soz.päd. und Heilerz.pfl., BFS Soziales anerkannte Ersatzschule	183	12.000,00 €	
	330255	Fachschule Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik des AWO-Bezirksverb. Potsdam e.V. anerkannte Ersatzschule	61	12.000,00 €	
AWW Advent-Wohlfahrtswerk e.V.	180191	Adventschule Oberhavel Oberschule mit Grundschulteil	103	12.000,00 €	12.000,00 €
BALANCE Jugend- und Kinderrehabilitation gGmbH	130886	Oberschule "An der Polz" der Balance gGmbH	12	5.760,00 €	7.680,00 €
	200542	Berufliche Schule für gastronomische Berufe	4	1.920,00 €	
BBIS Berlin Brandenburg International School GmbH	105673	Berlin Brandenburg International School GmbH (BBIS)	498	36.000,00 €	36.000,00 €
Berufsbildungsverein Eberswalde e.V.	121149	Jugendakademie Evangelisches Gymnasium anerkannte Ersatzschule	131	12.000,00 €	36.000,00 €
	180130	Oberbarnim-Oberschule anerkannte Ersatzschule	129	12.000,00 €	
	200530	Oberbarnim-Schule Berufliche Schule d. Berufsbildungsvereins Eberswalde e.V.	60	12.000,00 €	
Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH	200440	Oberlin Berufliche Schulen der Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH - anerkannte Ersatzschule	762	48.000,00 €	48.000,00 €
Bildungseinrichtung Buckow e.V.	200591	Berufliche Schule Buckow Ersatzschule mit anerkannten Bildungsgängen der Berufsschule	47	12.000,00 €	12.000,00 €
Bildungsgesellschaft mbH Pritzwalk Gemeinnützige Gesellschaft	200840	Berufliche Schule der Bildungsgesellschaft mbH Pritzwalk - Ersatzschule m. anerk. u. geneh. Bildungsgängen der Berufsschule, geneh. FS Sozialwesen FR Sozialpädagogik	105	12.000,00 €	12.000,00 €
brausebach.ostprignitz e.V.	180063	Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe Oberschule m. angegliederten Grundschulteil, anerkannte Ersatzschule für die Oberschule	44	12.000,00 €	12.000,00 €
bundtStift gGmbH	106288	Freie Schule Strausberg Grundschule anerkannte Ersatzschule	193	12.000,00 €	28.800,00 €
	121228	Freie Schule Strausberg - Gymnasium anerkannte Ersatzschule	111	12.000,00 €	
	180324	Oberschule der bundtStift_Schulen genehmigte Ersatzschule in freier Trägerschaft	10	4.800,00 €	
Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH	401110	Schule St. Johannesberg Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	90	12.000,00 €	12.000,00 €
CHANCE Jugendhilfe und Therapie gGmbH	130904	Oberschule Chance BugK/Grünheide genehmigte Ersatzschule	33	12.000,00 €	12.000,00 €
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.	400701	Förderschule im Jugenddorf Prignitz Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	126	12.000,00 €	12.000,00 €
Cottbuser Initiative Waldorfpädagogik e.V.	700010	Freie Waldorfschule Cottbus	321	24.000,00 €	24.000,00 €
Da-Vinci-Campus Nauen gGmbH	106276	Leonardo da Vinci Campus Kreativitäts- und Ganztagsgrundschule Nauen - anerkannte Ersatzschule -	346	24.000,00 €	84.000,00 €
	121060	Leonardo da Vinci Campus Internationales Ganztagsgymnasium	407	36.000,00 €	
	180117	Leonardo da Vinci Campus Kreativitäts- u. Ganztagsgesamtsschule Nauen - anerkannt in der Sekundarstufe I-	319	24.000,00 €	
Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Brandenburg gemeinnütziger Schulträger-GmbH	330190	Berufliche Schule für Sozialwesen der DEB in Brandenburg gemeinnützige Schulträger-GmbH - anerkannte Ersatzschule -	452	36.000,00 €	36.000,00 €
Diakonieverbund Schweicheln e.V.	113384	KARIBU-Oberschule Geltow anerkannte Ersatzschule	25	12.000,00 €	24.000,00 €
	401468	Förderschule für Erziehungshilfe	25	12.000,00 €	
docemus Privatschulen gGmbH	121204	Philipp-Melanchthon-Gymnasium Humanistisches Privatgymnasium anerkannte Ersatzschule	311	24.000,00 €	132.000,00 €

Schulträger	Schulnr.	Schule	Schülerzahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger
	121332	Friedrich-Gedike-Gymnasium Humanistisches Privatgymnasium anerkannte Ersatzschule	148	12.000,00 €	
	121344	Humanistisches Privatgymnasium Blumberg anerkannte Ersatzschule	292	24.000,00 €	
	180040	Bettina-von-Amim-Schule Private Oberschule anerkannte Ersatzschule	107	12.000,00 €	
	180075	Johannes-Gutenberg-Oberschule -anerkannte Ersatzschule-	212	24.000,00 €	
	180257	Private Oberschule Blumberg - genehmigte Ersatzschule - anerkannt in der Sekundarstufe I	104	12.000,00 €	
	200888	Bertha-von-Suttner-Fachoberschule, Private Fachober- schule - anerkannte Ersatzschule in den Fachrichtungen Sozialwesen u. Wirtschaft und Verw.	104	12.000,00 €	
	200918	Private Fachoberschule Blumberg - genehmigte Ersatzschule -	43	12.000,00 €	
<b>Dr. P. Rahn &amp; Partner gemeinnützige Schulgesellschaft mbH</b>	106367	Rahn Education - Freie Grundschule Fürstenwalde, Staatlich genehmigte Ersatzschule	223	24.000,00 €	<b>108.000,00 €</b>
	121174	Rahn Education - Freies Gymnasium im Stift Neuzelle, Staatlich anerkannte Ersatzschule	432	36.000,00 €	
	180099	Rahn Education - Freie Oberschule Fürstenwalde, Staatlich anerkannte Ersatzschule	208	24.000,00 €	
	180154	Rahn Education - Freie Oberschule im Stift Neuzelle, Staatlich anerkannte Ersatzschule	127	12.000,00 €	
	200517	Rahn Education - Freie Fachoberschule Fürstenwalde, Staatlich anerkannte Ersatzschule	102	12.000,00 €	
<b>Draußen Spielend Lernen e.V.</b>	190147	Freie Naturschule im Fürstenberger Seenland, Oberschule mit integrierter Grundschule - genehmigte Ersatzschule in freier Trägerschaft	31	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>
<b>Elterninitiative Selbsthilfe e.V.</b>	106264	Kinderschule Oberhavel Grundschule anerkannte Ersatzschule	57	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>
<b>Erzbistum Berlin</b>	105946	Katholische Schule Bernhardinum Grundschule	309	24.000,00 €	<b>132.000,00 €</b>
	106082	Katholische Schule St. Hedwig Grundschule	158	12.000,00 €	
	106586	Katholische Marienschule Potsdam Grundschule - anerkannte Ersatzschule -	290	24.000,00 €	
	120420	Katholische Schule Bernhardinum Gymnasium anerkannte Ersatzschule	414	36.000,00 €	
	121265	Katholische Marienschule Potsdam, Gymnasium anerkannte Ersatzschule	264	24.000,00 €	
	130850	Katholische Schule Bernhardinum Oberschule anerkannte Ersatzschule	163	12.000,00 €	
<b>Europäische Sportakademie Land Brandenburg gGmbH</b>	200670	Berufliche Schule für Sport und Soziales Lindow der ESAB gGmbH, BFS anerk. Berufsabschluss Sportassistent FS Sozialw.-FR Sozialpäd.	166	12.000,00 €	<b>24.000,00 €</b>
	200864	Berufliche Schule für Sport und Gesundheit der Europäischen Sportakademie des Landes Brandenburg	174	12.000,00 €	
<b>Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH</b>	330206	Fachschule für Sozialwesen im Europäischen Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH	221	24.000,00 €	<b>24.000,00 €</b>
<b>Evangelische Schulgemeinschaft Niederlausitz gGmbH</b>	106197	Evangelische Grundschule Tröbitz anerkannte Ersatzschule	119	12.000,00 €	<b>108.000,00 €</b>
	106318	Evangelische Grundschule Finsterwalde anerkannte Ersatzschule	135	12.000,00 €	
	106392	Evangelische Grundschule Lübben -anerkannte Ersatzschule-	135	12.000,00 €	
	106409	Evangelische Grundschule Jüterbog - anerkannte Ersatzschule	128	12.000,00 €	
	106525	Evangelische Katharina von Bora Grundschule Trebbus - anerkannte Ersatzschule	108	12.000,00 €	
	121186	Evangelisches Gymnasium Doberlug-Kirchhain anerkannte Ersatzschule	267	24.000,00 €	
	180051	Evangelische Gemeinschaftsschule Doberlug-Kirchhain staatlich anerkannte Ersatzschule	204	24.000,00 €	
<b>Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin</b>	106616	Evangelische Ursula-Wölfel-Grundschule Teltow anerkannte Ersatzschule	261	24.000,00 €	<b>48.000,00 €</b>
	330061	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Berufliche Schule des Evangelischen Diakonissenhauses Berlin-Teltow	185	12.000,00 €	
	401109	Hans-Christian-Andersen-Schule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	118	12.000,00 €	
<b>Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gemeinnützige AG</b>	401481	Ev. Schulzentrum TABALUGA Oberschule mit koop.-integr. Förderklassen	175	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>
<b>FAW - Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH</b>	106240	Freie Montessori Grundschule Hangelsberg anerkannte Ersatzschule	193	12.000,00 €	<b>156.000,00 €</b>
	106630	Montessori Grundschule Königs Wusterhausen der FAWZ gGmbH genehmigte Ersatzschule	121	12.000,00 €	
	113402	Gesamtschule mit GOST Petershagen/Eggersdorf der FAWZ gGmbH anerkannte Ersatzschule	621	48.000,00 €	
	113414	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Woltersdorf - staatlich anerkannte Ersatzschule -	395	24.000,00 €	
	113499	Gesamtschule mit gymn. Oberstufe Königs Wusterhausen der FAWZ gGmbH - genehmigte Ersatzschule, anerkannt in der Sekundarstufe I -	276	24.000,00 €	
	180105	Freie Montessori Oberschule Hangelsberg der FAWZ gGmbH -anerkannte Ersatzschule-	97	12.000,00 €	
	180166	Oberschule Briesen der FAWZ gGmbH anerkannte Ersatzschule	87	12.000,00 €	
	200621	Berufliche Schule "Paula Fürst" der FAWZ gGmbH Berufsfachschule und Fachschule für Sozialwesen mit staatlich anerk. Bildungsgängen	142	12.000,00 €	
<b>Förderverein der Schulen Röderland e.V. (FSR)</b>	130916	Oberschule Prösen "Aktive Entwicklungsschule" - anerkannte Ersatzschule -	144	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>
<b>Freie Montessorischule Barnim e.V.</b>	106033	Freie Montessorischule Barnim Grundschule	61	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>
<b>Freie Oberschule Finow e.V.</b>	180178	Freie Gesamtschule Finow - anerkannte Ersatzschule -	149	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>
<b>Freie Schule Angermünde e.V.</b>	106215	Freie Schule Angermünde Grundschule	70	12.000,00 €	<b>24.000,00 €</b>
	180180	Freie Schule Angermünde Oberschule anerkannte Ersatzschule	51	12.000,00 €	
<b>Freie Schule Fläming e.V.</b>	106252	Freie Schule Fläming Ganzheitliche Naturschule nach Maria Montessori	46	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>
<b>Freie Schule Potsdam e.V.</b>	106010	Freie Schule Potsdam des Vereins Freie Schule Potsdam e.V.	96	12.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>

Schulträger	Schulnr.	Schule	Schülerzahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger
Freie Schule Prenzlau e.V.	106379	Aktive Naturschule mit Montessori- Orientierung Templin Grundschule	70	12.000,00 €	36.000,00 €
	113463	Aktive Naturschule Templin Gesamtschule mit gymn. Oberstufe - genehmigte Ersatzschule, anerkannt in der Sekundarstufe I -	89	12.000,00 €	
	130874	Aktive Naturschule Prenzlau Grund- und Oberschule Oberschule mit angegliedertem Grundschulteil -anerkannte Ersatzschule-	145	12.000,00 €	
Freie Schule Woltersdorf e.V.	106562	Freie Schule Woltersdorf reformpädagogisch orientierte Grundschule	83	12.000,00 €	12.000,00 €
Freie Stadtrandschulen Berlin-Brandenburg gGmbH	121083	Gymnasium Panketal Freie Stadtrandschule im Grünen anerkannte Ersatzschule	237	24.000,00 €	24.000,00 €
Freie Waldorfschule Kleinmachnow e.V.	700034	Freie Waldorfschule Kleinmachnow	402	36.000,00 €	36.000,00 €
Freie Waldorfschule Werder (Havel) Christian Morgenstern e.V.	700058	Freie Waldorfschule Werder (Havel) Christian Morgenstern	279	24.000,00 €	24.000,00 €
gemeinnützige Internationale Schule Potsdam GmbH	106446	Internationale Grundschule Potsdam Primary School genehmigte Ersatzschule	281	24.000,00 €	24.000,00 €
gemeinnützige Kreativ Campus Potsdam GmbH	113438	Internationale Gesamtschule Potsdam - anerkannte Ersatzschule -	270	24.000,00 €	24.000,00 €
Gemeinnütziger Berufsbildungsverin Guben e.V.	200839	Berufsschule des Gemeinnützigen Berufsbildungsvereins Guben e.V. Ersatzschule mit anerkannten Bildungsgängen der Berufsschule	59	12.000,00 €	12.000,00 €
HEC Bildungsakademie GmbH	330218	Beruf. Schule f. Sozialwesen der HEC Lauchhammer FS f. Sozialwesen mit den aner. FR Heilerz.pfl. und Sozialpäd. aner. BFS f. Soziales	112	12.000,00 €	12.000,00 €
Hoffbauer gGmbH	106045	Evangelische Grundschule Potsdam	297	24.000,00 €	228.000,00 €
	106343	Evangelische Grundschule Kleinmachnow anerkannte Ersatzschule	290	24.000,00 €	
	106471	Evangelische Grundschule Potsdam-Babelsberg -anerkannte Ersatzschule-	303	24.000,00 €	
	106537	Evangelische Grundschule Mahlow - anerkannte Ersatzschule	190	12.000,00 €	
	106604	Evangelische Grundschule Bernau Staatlich anerkannte Ersatzschule	147	12.000,00 €	
	120832	Evangelisches Gymnasium Hermannswerder	612	48.000,00 €	
	121277	Evangelisches Gymnasium Kleinmachnow anerkannte Ersatzschule	442	36.000,00 €	
	160027	Evangelische Gesamtschule Kleinmachnow Ganztagschule staatlich genehmigte Ersatzschule	249	24.000,00 €	
	330073	Berufliche Schule Potsdam der Hoffbauer gGmbH	366	24.000,00 €	
Hoffnungsthaler Stiftung Lobetal	330097	Berufliche Schule der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal Fachschule Sozialwesen, Berufsfachschule Soziales anerkannte Ersatzschule	402	36.000,00 €	36.000,00 €
IB Berlin-Brandenburg gGmbH	180014	Oberschule Neuenhagen bei Berlin mit berufsorientierendem Profil anerkannte Ersatzschule	149	12.000,00 €	36.000,00 €
	200566	Berufliche Schule Neuenhagen Ersatzschule mit anerkannten Bildungsgängen der Berufsschule	208	24.000,00 €	
IBiS Integrative Bildungsstätten GmbH	106161	IBiS-Grundschule "Maria Montessori" Wittenberge anerkannte Ersatzschule	90	12.000,00 €	48.000,00 €
	106173	Montessori-Grundschule Neuruppin in freier Trägerschaft der IBiS Bildungsstätten GmbH staatlich anerkannte Ersatzschule	178	12.000,00 €	
	180270	Montessori-Oberschule Neuruppin - genehmigte Ersatzschule, anerkannt in der Sekundarstufe I	54	12.000,00 €	
	180282	IBiS-Oberschule "Maria Montessori" Wittenberge - genehmigte Ersatzschule - anerkannt in der Sekundarstufe I	47	12.000,00 €	
ISS /// International Schiller Schools Foundation gemeinnützige GmbH	106306	Schiller Grundschule im Sternfeld anerkannte Ersatzschule	84	12.000,00 €	48.000,00 €
	121113	Schiller-Gymnasium	250	24.000,00 €	
	160015	Gesamtschule Potsdam - Drewitzer Modellschule - , genehmigte Ersatzschule, anerkannt in der Sekundarstufe I	145	12.000,00 €	
Jean-Itard-Ersatzschule GmbH	180142	Jean-Itard-Ersatzschule Integrative Oberschule - genehmigte Ersatzschule -	26	12.000,00 €	12.000,00 €
Johanniter gemeinnützige Gesellschaft für Reformpädagogik mbH	106070	Kinderakademie Evangelische Grundschule	230	24.000,00 €	24.000,00 €
Jugend-und Sozialwerk gGmbH	106057	Mosaik-Grundschule Oranienburg anerkannte Ersatzschule	105	12.000,00 €	72.000,00 €
	106483	Mosaik-Grundschule Oberhavel anerkannte Ersatzschule	186	12.000,00 €	
	121253	Mosaik-Gymnasium Oberhavel - anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft der Jugend- und Sozialwerk gGmbH Oranienburg Kreis Oberhavel	212	24.000,00 €	
	180268	Mosaik-Oberschule Oberhavel - anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft der Jugend- und Sozialwerk gGmbH Oranienburg Kreis Oberhavel	59	12.000,00 €	
	330279	Fachschule für Sozialwesen - anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft der Jugend- und Sozialwerk gGmbH Oranienburg Kreis Oberhavel	46	12.000,00 €	
keck entdecken e.V.	106823	Freie Draußenschule, Grundschule für selbstbestimmtes Lernen - genehmigte Ersatzschule -	13	6.240,00 €	6.240,00 €
Kinderförderverein WIR e.V	106574	WIR-Grundschule -anerkannte Ersatzschule-	105	12.000,00 €	12.000,00 €
Landweg e.V.	106203	Landweg- Freie Schule Baek Grundschule	52	12.000,00 €	12.000,00 €
Lausitzer Bildungsträger gGmbH	106598	Georg Heinsius von Mayenburg Grundschule genehmigte Ersatzschule	101	12.000,00 €	12.000,00 €
Märkische Kita und Schule gGmbH	106550	Bewegte Grundschule Cottbus -anerkannte Ersatzschule-	147	12.000,00 €	12.000,00 €
Montessorischule Niederbarnim e.V.	106150	Montessorischule Niederbarnim Grundschule anerkannte Ersatzschule	143	12.000,00 €	36.000,00 €
	106690	Grundschule an der Panke genehmigte Ersatzschule	95	12.000,00 €	
	113475	Aristoteles-Gesamtschule Bernau Reformpädagogische Gesamtschule -anerkannt in der Sekundarstufe I-	98	12.000,00 €	
Private Schulgesellschaft in der Mark Brandenburg mbH	106641	Grundschule Villa Elisabeth Pestalozzischule -anerkannte Ersatzschule-	120	12.000,00 €	60.000,00 €
	121034	Gymnasium Villa Elisabeth - anerkannte Ersatzschule - Schule mit internation. Ausrichtung	225	24.000,00 €	
	180129	Freie Oberschule Villa Elisabeth Eichwalde - anerkannte Ersatzschule -	51	12.000,00 €	
	180245	Gesamtschule Villa Elisabeth mit gymnasialer Oberstufe - Schule in freier Trägerschaft - anerkannte Ersatzschule in der gymnasialen Oberstufe	107	12.000,00 €	

Schulträger	Schulnr.	Schule	Schülerzahl	Zuwendung Schule	Zuwendung Träger
Samariteranstalten Fürstenwalde	330050	Korczak-Schule Berufliche Schule für Sozialwesen Samariteranstalten Fürstenwalde	279	24.000,00 €	48.000,00 €
	401080	Burgdorf-Schule Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	171	12.000,00 €	
	401420	Wichernschule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	97	12.000,00 €	
Schule am Norberthaus - gemeinnützige GmbH in Trägerschaft des Oberinhauses und des Deutschen Ordens	401122	Schule am Norberthaus gGmbH Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" anerkannte Ersatzschule	50	12.000,00 €	12.000,00 €
Schule des Lebens Potsdam e.V.	190160	Schule des Lebens Potsdam, Oberschule mit integrierter Grundschule als genehmigte Ersatzschule in freier Trägerschaft	30	12.000,00 €	12.000,00 €
Schulen im Oberinhaus GmbH	401092	Oberlinschule - Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "körperliche und motorische Entwicklung"	314	24.000,00 €	24.000,00 €
Schulstiftung der evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	106100	Evangelische Gottfried-Fork-Grundschule anerkannte Ersatzschule	139	12.000,00 €	264.000,00 €
	106112	Evangelische Grundschule Brandenburg an der Havel	260	24.000,00 €	
	106185	Evangelische Grundschule Frankfurt (Oder) anerkannte Ersatzschule	232	24.000,00 €	
	106331	Evangelische Schule Neuruppin Grundschule anerkannte Ersatzschule	315	24.000,00 €	
	106665	Evangelische Grundschule Schwedt/Oder genehmigte Ersatzschule	59	12.000,00 €	
	106744	Evangelische Johanner-Schulen Wriezen - Grundschule genehmigte Ersatzschule	144	12.000,00 €	
	121009	Evangelische Schule Neuruppin Gymnasium	664	48.000,00 €	
	121216	Evangelisches Gymnasium am Dom zu Brandenburg anerkannte Ersatzschule	317	24.000,00 €	
	121241	Evangelische Johanner-Schulen Wriezen - Gymnasium anerkannte Ersatzschule	273	24.000,00 €	
	121319	Evangelische Schule Schönefeld - Gymnasium - anerkannte Ersatzschule -	323	24.000,00 €	
	121320	Evangelische Schule Cottbus Gymnasium - anerkannte Ersatzschule -	335	24.000,00 €	
	180208	Evangelische Schule Neuruppin Oberschule anerkannte Ersatzschule	135	12.000,00 €	
Seeschule Rangsdorf e.V.	121101	Freies Gymnasium Rangsdorf Internationale Ganztagschule mit Internat am See	159	12.000,00 €	24.000,00 €
	180210	Seeeberschule Rangsdorf anerkannte Ersatzschule	79	12.000,00 €	
St. Florian-Stiftung Neuzelle	401134	Katholische Grundschule "Pfarrer Florian Birnbach" mit angegliederten Förderklassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	110	12.000,00 €	12.000,00 €
Stephanus gGmbH	400038	Laurentiuschule, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" - anerkannte Ersatzschule -	99	12.000,00 €	36.000,00 €
	400919	Waldfhofschule Integrative Grundschule -Eine Schule für alle-	268	24.000,00 €	
Tausendweg e.V.	106021	Nachbarschaftsschule Freie Grundschule Roddahn des Vereins Tausendweg e.V.	40	12.000,00 €	24.000,00 €
	130898	Nachbarschaftsschule Freie Schule	29	12.000,00 €	
Trägerverein der Evangelischen Salvetal-Grundschule Tantow e.V.	106513	Evangelische Salvetal-Grundschule Tantow	80	12.000,00 €	12.000,00 €
Trägerverein Evangelische Grundschule Forst e.V.	106434	Evangelische Grundschule Forst anerkannte Ersatzschule	120	12.000,00 €	12.000,00 €
Trägerverein Evangelische Grundschule Groß Kötzig e.V.	106290	Evangelische Grundschule Groß Kötzig genehmigte Ersatzschule	88	12.000,00 €	12.000,00 €
Verein Dorfschule Lunow e.V.	106811	Freie Grundschule - "Dorfschule Lunow" - genehmigte Ersatzschule -	10	4.800,00 €	4.800,00 €
Verein für Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V. (JuSev)	106501	Pfarrer Bräuer Schule Evangelische Grundschule in Rauen genehmigte Ersatzschule	138	12.000,00 €	12.000,00 €
Verein zur Förderung der Kreativität des Kindes e.V.	106094	Evangelische Schraden-Grundschule	61	12.000,00 €	12.000,00 €
Waldorfinitiative Potsdam e.V.	700046	Waldorfschule Potsdam	400	24.000,00 €	24.000,00 €
Waldorfpädagogik Frankfurt (Oder) e.V.	700022	Freie Waldorfschule Frankfurt (Oder)	269	24.000,00 €	24.000,00 €
wild frei grün e.V.	180294	Freie Naturschule Barnim - Oberschule mit integrierter Grundschule als genehmigte Ersatzschule in freier Trägerschaft	45	12.000,00 €	12.000,00 €
Wildlinge e.V.	106835	Die Kraniche - Montessori-Naturschule - genehmigte Ersatzgrundschule -	12	5.760,00 €	5.760,00 €
Zuckermark e.V.	106069	Dorfschule Wallmow genehmigte Ersatzschule	47	12.000,00 €	12.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>87 Schulträger</b>	<b>182 Schulen</b>	<b>32.439</b>	<b>3.131.040,00 €</b>	<b>3.131.040,00 €</b>

Datengrundlage: Blitzumfrage Schuljahr 2020/21; Ministerium für Bildung, Jugend und Sport; Stichtag: 10.08.2020 (nicht enthalten sind Schulen ohne SuS)

**Anlage 2**



An das  
 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
 schultraegerangelegenheiten@mbjs.brandenburg.de  
 Referat 13  
 Heinrich-Mann-Allee 107  
 14473 Potsdam

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**

*Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II – RL AusProEnd II)*

**1. Antragsteller**

Schulträger:
Anschrift (Straße/ Hausnr./ PLZ/ Ort):
Ansprechpartner/in (Name/ Telefon/ E-Mailadresse):
Bankverbindung (IBAN):

**2. Beantragte Zuwendung**

Sie können maximal die Zuwendung beantragen, die sich aus der Anlage 1 zur Förderrichtlinie (Punkt 5.4 Aus-ProEnd II) ergibt. Es ist ein Eigenanteil von mindestens 10 Prozent zu erbringen.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung i. H. v. \_\_\_\_\_ EUR zur - anteiligen - Finanzierung von förderfähigen Maßnahmen gemäß Punkt 2.1 AusProEnd II beantragt.

**3. Erklärungen**

Es wird bestätigt, dass mindestens ein zehnerprozentiger Eigenanteil erbracht wird.

- Es wird bestätigt, dass mit der Maßnahme nicht vor der Antragstellung begonnen wurde. Eine Maßnahme beginnt mit dem Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages mit Ausnahme von Planungsleistungen. Mit Antragstellung gilt der vorzeitige Maßnahmebeginn gemäß Nummer 1.3.1 der VVG/VV zu § 44 LHO für Maßnahmen, die die oben genannten Kriterien erfüllen, als genehmigt.
- Es wird bestätigt, dass die aus Mitteln dieser Richtlinie finanzierten schulgebundenen Endgeräte den Schülerinnen und Schülern, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können und insoweit der Unterstützung bedürfen, im Wege der Ausleihe zur Verfügung gestellt werden.
- Der Antragsteller erklärt zudem, dass
- die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
  - er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug (nicht) berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer);
  - dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam für die Projektfinanzierung verwendet werden;
  - die geplanten Maßnahmen nicht bereits aus anderen Mitteln gefördert werden;
  - ihm die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie seine Pflicht, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.
- Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind:
- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
  - Eigenerklärungen zu KMU, zum Transparenzrichtlinie-Gesetz, zum Anreizeffekt, zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bei Verbundprojekten sowie zur anderweitigen Finanzierung des Vorhabens durch Dritte
  - Angaben zum Zeitpunkt des Maßnahmebeginns, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
  - Die Maßnahmebeschreibung (insbesondere Gesamtziel der Maßnahme, wissenschaftliche und technische Arbeitsziele, Verwertungsplan, innovativer Ansatz)
  - Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Förderantrag beizufügenden Unterlagen sind
  - Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
  - Tatsachen, die der Bewilligungsbehörde nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind
  - Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

#### **4. Ergebnis der Antragsprüfung durch das MBS**

Nach Prüfung des Antrags werden dem Antragsteller Mittel i. H. v. \_\_\_\_\_ EUR zugewiesen.

---

Ort, Datum

---

Dienststelle, Unterschrift

## Jugend

### Zweite Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021)

vom 28. Januar 2021

Gz.: 22-7101

#### Präambel

Seit Ende Dezember 2020 unterliegt in Brandenburg die Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflege erneut pandemiebedingten **präventiven Einschränkungen**:

- Die Hortbetreuung wurde auf eine Notbetreuung beschränkt.
- In einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden die Krippen und Kindergärten flächendeckend aus Präventionsgründen unter Aufrechterhaltung eines Notbetriebes geschlossen.
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass in den nächsten Monaten einzelne Maßnahmen fortgeführt oder erweitert werden müssen.

Die Landesregierung hat die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten zudem aufgefordert, freiwillig nicht an der Kindertagesbetreuung teilzunehmen, um die Auslastung der Kindertagesstätten – auch im Rahmen der Notbetreuung - auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Die Pflicht der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, Elternbeiträge gemäß § 17 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) in Verbindung mit § 90 Abs. 1 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) zu entrichten, bleibt hiervon grundsätzlich unberührt, da die Elternbeiträge Beiträge „sui generis“ sind, die nicht in einem Wechselseitigkeitsverhältnis zur tatsächlichen Betreuungsleistung stehen. Nach einem längeren Zeitraum der Einschränkung der Kindertagesbetreuung kann zwar von einer Unmöglichkeit der Leistungserbringung durch den Einrichtungsträger ausgegangen werden, die im Ergebnis zur Beitragsfreiheit der Eltern führen dürfte, sodass Einnahmeverluste der Einrichtungsträger entstehen werden. Es gibt aber aktuell auch gute Gründe, die Freistellung der Eltern von Beiträgen seit dem 1. Januar 2021 zu fördern:

- Es besteht auch in 2021 ein erhebliches Landesinteresse darin, in den Zeiten der umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus die Struktur der Kindertagesbetreuung zu sichern und Einnahmeverluste durch mögliche Beitragsausfälle durch Eltern zu kompensieren. Den Einnahmeverlusten stehen keine oder nur geringe Ausgabereduzierungen gegenüber, da ein Notbetrieb

mit kleinen Gruppen personalintensiv ist und nicht zu einer erkennbaren Senkung der Sachmittelausgaben führt. Es gilt auch zu gewährleisten, dass nach Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen der Betrieb in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege schnellstmöglich wieder aufgenommen werden kann.

- Mit einer zu gewährenden Zuwendung für die Herbeiführung der Elternbeitragsfreiheit soll vor dem Hintergrund des stark angestiegenen Pandemiegeschehens außerdem ein finanzieller Anreiz dafür geschaffen werden, dass vertraglich vereinbarte Betreuungsleistungen in nicht geschlossenen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen freiwillig nicht in Anspruch genommen werden. Kinder sollen nur in dem Umfang betreut werden, wie es zwingend erforderlich ist.
- Aus Sicht der Landesregierung ist dies nur möglich, wenn schnell und unbürokratisch ohne juristische Auseinandersetzungen zwischen den Finanzierungsbeteiligten auf kreislicher und/oder kommunaler Ebene und den Eltern, die Gesamtfinanzierung der Angebote der Kindertagesbetreuung, hier der Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten und Hort) und der Kindertagespflege, gesichert wird. Das Land fängt mit den nach § 23 LHO gewährten Zuwendungen nach dieser Richtlinie zu einem großen Teil die Einkommensausfälle bei den öffentlichen und freien Trägern ab, um die Liquidität in der Schließungszeit zu erhalten.

Die Einrichtungsträger werden durch diese Zuwendung finanziell unterstützt, wenn sie freiwillig die mit den Eltern geschlossene Betreuungsvereinbarung dergestalt anpassen, dass einerseits für den Zeitraum von mindestens einem Monat die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung gar nicht oder bis max. 50 % in Anspruch genommen wird und andererseits auf die Elternbeitragshebung vollständig bzw. hälftig verzichtet wird.

Auch in der Vergangenheit, d.h. außerhalb von Pandemiegeschehen, ist es regelmäßig dazu gekommen, dass einzelne Kindertagesstätten aufgrund von Entscheidungen des jeweils zuständigen Gesundheitsamtes wegen eines **akuten Infektionsgeschehen** ganz oder teilweise geschlossen werden mussten. Diese Fallgestaltungen sind – auch wenn sie die Eltern und Kita-Träger im Einzelfall ebenfalls vor großen Herausforderungen stellen – Teil des üblichen Kita-Betriebes. Die akuten Schließungen von Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen wegen des Ausbruchs des Coronavirus außerhalb der o.g. präventiven Schließungen bzw. Maßnahmen erreichen landesweit auch kein solches Niveau, dass hierfür eine Ausweitung der Förderung der Elternbeitragsfreiheit erforderlich wäre. **Diese Richtlinie findet für akute, nicht präventive Maßnahmen daher keine Anwendung.**

#### 1 – Zweck und Rechtsgrundlage

(1) Ziel der Richtlinie ist, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der bedarfsgerechten Aufgabenerfüllung der Gewährleistung der Kindertagesbetreuung nach § 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) zu unterstützen. Hierbei geht es um die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Angebote der

Kindertagesbetreuung von öffentlichen und freien Trägern im Zeitraum der vorübergehenden Schließung/Teilschließung von Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen **sowie** freiwilliger Nichtinanspruchnahme von Betreuungsleistungen in nicht geschlossenen Kindertagesstätten bzw. Kindertagespflegestellen.

(2) Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und unter Beachtung des § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung der Träger der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID 19 in Brandenburg auf der Grundlage der jeweils geltenden Fassung der Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID 19 im Land Brandenburg.

(3) Ein Anspruch des Antragstellers, des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Gewährung der Zuwendung aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

(4) Mit der Zuwendung ist nicht verbunden, dass das Land Brandenburg eine rechtliche Zahlungsverpflichtung nach KitaG seitens des Landes Brandenburg für die Übernahme von entgangenen Elternbeiträgen anerkennt.

## 2 – Gegenstand der Förderung

(1) Gegenstand der Förderung sind zum einen entgangene Elternbeiträge aus Betreuungsverträgen in der Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätten und Kindertagespflege), die aufgrund des Verbotes/Teilverbotes des Betriebs von Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch genommen werden konnten. Zum anderen sind entgangene Elternbeiträge Fördergegenstand, die auf einer Vereinbarung zwischen Eltern und Einrichtungsträger oder dem für die Kindertagespflegestellen zuständigen Träger beruhen, nach der für den Zeitraum von mindestens einem Monat die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung gar nicht oder bis max. 50 % in Anspruch genommen wird und deshalb vollständig oder hälftig auf die Erhebung des Elternbeitrages verzichtet wird. Dies trifft bei freiwilliger Nichtinanspruchnahme von Betreuungsleistungen in nicht geschlossenen Kindertagesstätten bzw. Kindertagespflegestellen und für die Notbetreuung in geschlossenen Kindertagesstätten bzw. Kindertagespflegestellen zu.

(2) Es ist nicht erforderlich, dass die Vereinbarungen gemäß Satz 1 schriftlich getroffen werden. Vereinbarungen können auch konkludent geschlossen werden, wenn durch das tatsächliche Verhalten der Eltern oder durch andere Äußerungen der Eltern eindeutig erkennbar wird, dass sie die Kindertagesbetreuung während der Pandemie nicht in dem ursprünglich vereinbarten Umfang in Anspruch nehmen wollen. Die Kita-Träger können diese Erklärung konkludent annehmen, in dem sie notieren und dokumentieren, dass sie die Eltern von der Bei-

tragspflicht in dem vorgesehenen Umfang freistellen (z.B. in Form von Anwesenheitslisten). Die Eltern und Kita-Träger sind für den jeweiligen Kalendermonat an ihre Erklärungen gebunden. Die Eltern sollen die Erklärungen bis zum 15. des Monats gegenüber ihrem Träger abgeben.

## 3 – Zuwendungsempfangende

Zuwendungsempfangende sind die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Zuwendungsempfangende gibt als Erstempfänger die Zuwendung an die öffentlichen und freien Träger der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege weiter. Näheres wird im Zuwendungsbescheid und in den folgenden Punkten der Richtlinie geregelt.

## 4 – Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Die geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) müssen erfüllt sein.

(2) Träger von Kindertagesstätten und von Kindertagespflegestellen können nur eine Landesförderung erhalten, wenn sie ihre Eltern über die Möglichkeiten der Elternbeitragsbefreiung und die Befreiungstatbestände unterrichten und diesen zusichern, dass sie bei einer Inanspruchnahme der Landesförderung die Eltern nach Vorlage der Zuwendungsvoraussetzungen und damit der Befreiungstatbestände entlasten. Im Januar 2021 werden die Befreiungstatbestände anhand der Anwesenheitslisten in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen für eine Inanspruchnahme der Landesförderung und der Elternbeitragsbefreiung zu Grunde gelegt. Soweit die Anwesenheitslisten Fehlzeiten ausweisen, ist von einer Vereinbarung gemäß Ziff. 2 Abs. 2 auszugehen.

(3) Träger können nur eine Förderung erhalten, wenn ihre Kindertagesstätten aufgrund der Regelungen der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung landesweit oder regional bezogen auf einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt präventiv geschlossen sind und die betroffenen Kinder nicht betreut worden sind. Für diese Kinder wurde auch in einer anderen Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege keine Notbetreuung in Anspruch genommen.

(4) Für Kinder in Kindertagespflege kann eine Förderung an den Träger nur erfolgen, wenn diese aufgrund von landesweiter oder regionaler präventiver Schließung nicht betreut wurden und für diese auch in einer anderen Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

(5) Für die von den Schließungen und Teilschließungen betroffenen Kinder in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege werden/wurden die Elternbeiträge beginnend ab Januar 2021 für die Dauer der Betriebsuntersagung (auf volle Monate aufgerundet) nicht erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet.

(6) Die Dauer der landesweiten und regionalen Schließung nach den Regelungen der SARS-CoV-2-Eindämmungsverord-

nung muss hierbei mindestens zwei Wochen (14 Kalendertage) betragen.

(7) Wird der Betrieb von Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen auf landesweiter und regionaler Ebene erst nach dem 20. eines Monats über das Monatsende hinweg untersagt und endet die Untersagung im auf die Schließung folgenden Monat, so kann eine Förderung nur für diesen Folgemonat erfolgen. Für diese betroffenen Kinder in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege werden/wurden die Elternbeiträge für diesen Folgemonat nicht erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet.

(8) Träger können eine Förderung nur erhalten, wenn ihre Kindertagesstätten oder Kindertagespflegestellen aufgrund der Regelungen der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung landesweit oder regional bezogen auf einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt präventiv geschlossen sind und die betroffenen Kinder nur bis zu einer Höhe von max. 50 % der vor der Schließung bisher vereinbarten Betreuungsleistung in Notbetreuung betreut werden, wenn zwischen Eltern und Einrichtungsträger oder dem für Kindertagespflege zuständigen Träger darüber eine Verständigung nach Ziffer 4 Abs. 2 vorliegt. Für diese betroffenen Kinder in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege werden/wurden aufgrund der Verständigung hälftig auf die Erhebung des Elternbeitrages beginnend ab Januar 2021 für die Dauer der Betriebsuntersagung (auf volle Monate aufgerundet) verzichtet.

(9) Träger können darüber hinaus eine Förderung erhalten, wenn ihre Kindertagesstätten oder Kindertagespflegestellen aufgrund der landesweiten Regelungen der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung nur teilweise geöffnet sind. Dies trifft insbesondere für Horteinrichtungen zu, die im Falle des Wechselunterrichts von Schule nur an den Tagen des stattfindenden Präsenzunterrichts für die anwesenden schulpflichtigen Kinder vollständig geöffnet sind; für die anderen schulpflichtigen Kinder weiterhin in der Notbetreuung geöffnet sind. Dabei ist davon auszugehen, dass für diesen Zeitraum die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung bei den Kindern, die keinen Anspruch auf Notbetreuung haben, in Höhe von 50 % seitens der Kindertagesstätte oder Kindertagespflegestelle erfüllt wird. Diese Träger von Kindertagesstätten oder Kindertagespflegereinrichtungen können nur gefördert werden, wenn zwischen Eltern und Einrichtungsträger oder dem für Kindertagespflege zuständigen Träger für diese Kinder eine Verständigung nach Ziffer 4 Abs. 2 darüber vorliegt, dass für den Zeitraum des Wechselunterrichts hälftig auf die Erhebung des Elternbeitrages verzichtet wird. Diese Regelung tritt ab dem 1. des Monats in Kraft, der dem Monat der teilweisen Aufhebung der Schließung folgt.

(10) Träger von nicht nach der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung geschlossenen Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen können im Zeitraum der eindämmenden Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung nur gefördert werden, wenn zwischen Eltern und Einrichtungsträger oder dem für Kindertagespflege zuständigen Träger eine Verständigung nach Ziffer 4 Abs. 2 darüber vorliegt, dass für den Zeitraum von mindestens einem Monat die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung gar nicht oder bis max. 50 % in Anspruch genommen wird und deshalb vollständig oder hälftig auf die Erhebung des Elternbeitrages beginnend ab Januar 2021 verzichtet wird.

(11) Eine Förderung bereits elternbeitragsfrei gestellter Kinder von Transferleistungsempfängern bzw. Geringverdienenden und Kinder, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden, ist nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.

### 5 – Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- (1) Zuwendungsart: Projektfinanzierung
- (2) Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
- (3) Form der Zuwendung: Zuweisung
- (4) Höhe der Zuwendung, Bemessungsgrundlage:
- a) Pro Kind in einer geschlossenen Kindertagesstätte, für das kein Betreuungsangebot laut gültigem Betreuungsvertrag in Anspruch genommen wurde, wird eine Pauschale pro Monat wie folgt gewährt:
- |                          |       |
|--------------------------|-------|
| - im Krippenbereich      | 160 € |
| - im Kindergartenbereich | 125 € |
| - im Hortbereich         | 80 €. |
- b) Pro Kind mit Notbetreuungsanspruch in einer geschlossenen Kindertagesstätte, für das auf freiwilliger Basis zwischen Eltern und Einrichtungsträger nach Ziffer 4 Abs. 2 vereinbart worden ist, dass für den Zeitraum von mindestens einem Monat die Notbetreuung nur bis max. 50 % der bisher vereinbarten Betreuungsleistung in Anspruch genommen wird, wird die Pauschale pro Monat wie folgt gewährt:
- |                          |       |
|--------------------------|-------|
| - im Krippenbereich      | 80 €  |
| - im Kindergartenbereich | 63 €  |
| - im Hortbereich         | 40 €. |
- c) Pro Kind ohne Notbetreuungsanspruch in einer teilweise geöffneten Kindertagesstätte (Horteinrichtung), in denen aufgrund des Wechselunterrichts der Grundschule nur eine Betreuungsleistung bis zu 50 % in Anspruch genommen wird, wird eine Pauschale in Höhe von 40 € pro Monat gewährt.
- d) Pro Kind in einer nicht geschlossenen Kindertagesstätte, für das auf freiwilliger Basis nach Ziffer 4 Abs. 2 zwischen Eltern und Einrichtungsträger vereinbart worden ist, dass für den Zeitraum von mindestens einem Monat die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung gar nicht oder bis max. 50 % in Anspruch genommen wird, wird die Pauschale pro Monat bezogen auf die Inanspruchnahme der vertraglichen Betreuungsleistung wie folgt gewährt:
- |                           | keine<br>Inanspruchnahme | bis 50 %<br>Inanspruchnahme |
|---------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| - im Krippenbereich:      | 160 €                    | 80 €                        |
| - im Kindergartenbereich: | 125 €                    | 63 €.                       |
- e) Die unter a) bis d) genannten Pauschalen gelten auch für Kinder in Kindertagespflege.

## 6 – Verfahren

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) ist im Bewilligungsverfahren die Bewilligungsbehörde.

### 6.1 Antragsverfahren

6.1.1 Anträge auf Förderung für die Elternbeitragsausfälle ab Januar 2021 bis März 2021 sind schriftlich, vollständig und in einfacher Ausfertigung mittels beigefügtem Antragsformular entsprechend der Anlage 1 bis zum 15. April 2021 zusammengefasst für das 1. Quartal 2021 durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an das MBJS zu stellen. Für die folgenden Monate des 2. Quartals 2021 sind die Anträge bis zum 15. Juli 2021 zusammengefasst für dieses Quartal zu stellen.

6.1.2 Verspätet eingehende Anträge können nur berücksichtigt werden, solange ausreichend Haushaltsmittel vorhanden sind.

6.1.3 Den öffentlichen und freien Träger der Kindertagesstätten steht es frei, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu stellen.

Bei beabsichtigter Inanspruchnahme einer Zuwendung müssen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die **Zuwendungsmonate Januar bis März 2021 bis zum 30. März 2021**

- a) die Anzahl der vertraglich belegten Plätze für die Kinder (Stand der Vertragslagen: 15. Januar 2021, 15. Februar 2021 und 15. März 2021) melden, für die in landesweit geschlossenen Einrichtungen keine Betreuung bzw. Notbetreuung ab dem 4. Januar 2021 bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Untersagung des Betriebes der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wurde und aus diesem Grund keine Elternbeiträge für diesen Zeitraum erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurden.
- b) die Anzahl der vertraglich belegten Plätze für die Kinder (Stand der Vertragslagen: 15. Januar 2021, 15. Februar 2021 und 15. März 2021) melden, für die in landesweit geschlossenen Einrichtungen die Notbetreuung ab dem 4. Januar 2021 bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Untersagung des Betriebes der Kindertagesbetreuung nur bis max. 50 % der bisher vereinbarten Betreuungsleistung in Anspruch genommen wurde und aus diesem Grund ein hälftiger Elternbeitrag für diesen Zeitraum erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde.
- c) die Anzahl der vertraglich belegten Plätze für die Kinder (Stand der Vertragslagen: 15. Januar 2021, 15. Februar 2021 und 15. März 2021) melden, für die aufgrund einer Vereinbarung mit den Eltern nach Ziffer 4 Abs. 2 aufgrund des Wechselunterrichts der Grundschule die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung

in Horten nur bis 50 % in Anspruch genommen wurde und aus diesem Grund nur die Hälfte des Elternbeitrages für diesen Zeitraum erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde.

- d) die Anzahl der vertraglich belegten Plätze für die Kinder (Stand der Vertragslagen: 15. Januar 2021, 15. Februar 2021 und 15. März 2021) melden, für die in landesweit nicht geschlossenen Einrichtungen für den Zeitraum von mindestens einen Monat aufgrund einer Vereinbarung mit den Eltern nach Ziffer 4 Abs. 2 die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung gar nicht oder bis max. 50 % in Anspruch genommen wurde und aus diesem Grund kein Elternbeitrag bzw. nur die Hälfte des Elternbeitrages für diesen Zeitraum erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde.

Bei beabsichtigter Inanspruchnahme einer Zuwendung für die **Zuwendungsmonate April bis Juni 2021** sind für die Meldungen nach a) bis d) **die Vertragsunterlagen mit Stand 15. April 2021, 15. Mai 2021 und 15. Juni 2021** heranzuziehen und bis zum **30. Juni 2021** dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu melden.

Die Meldungen nach a) bis d) können als formloser Antrag der öffentlichen und freien Träger der Kindertagesstätten auf Gewährung einer Zuwendung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewertet werden.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe meldet mit dem Antrag gem. Nr. 6.1.1 an die Bewilligungsbehörde neben **den Meldungen der öffentlichen und freien Träger der Kindertagesstätten** auch die Anzahl der **Kinder in Kindertagespflege** und den in Bezug genommenen Stichtagen

- a) für die keine Betreuung bzw. Notbetreuung in landesweit geschlossenen Kindertagespflegestellen ab dem 4. Januar 2021 bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Untersagung des Betriebes der Kindertagespflege in Anspruch genommen wurde,
- b) für die die Notbetreuung ab dem 4. Januar 2021 nur bis max. 50 % der bisher vereinbarten Betreuungsleistung aufgrund einer Vereinbarung nach Ziffer 4 Abs. 2 in Anspruch genommen wird und aus diesem Grund nur die Hälfte des Elternbeitrages für diesen Zeitraum erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde,
- c) für die aufgrund einer schriftlichen freiwilligen Vereinbarung mit den Eltern aufgrund des Wechselunterrichts der Grundschule die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung in Horten nur bis 50 % in Anspruch genommen wird und aus diesem Grund nur die Hälfte des Elternbeitrages für diesen Zeitraum erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde,

- d) für die aufgrund einer schriftlichen freiwilligen Vereinbarung mit den Eltern in landesweit nicht geschlossenen Kindertagespflegestellen für den Zeitraum von mindestens einem Monat die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung gar nicht oder bis max. 50 % in Anspruch genommen wird und aus diesem Grund kein Elternbeitrag bzw. nur die Hälfte des Elternbeitrages für diesen Zeitraum erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde.

6.1.4 Mit der Meldung der förderfähigen Kinderzahlen nach Ziffer 6.1.3 bestätigen die öffentlichen und freien Träger der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege, dass Ihre Angaben richtig sind. Im Falle einer unrichtigen Angabe kann ein Rückforderungsanspruch Ihnen gegenüber geltend gemacht werden.

## 6.2 Bewilligungsverfahren

6.2.1 Der Bewilligungsbescheid wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zeitnah nach Antragstellung erteilt.

6.2.2 Die Weitergabe der Zuwendung an die öffentlichen und freien Träger von Kindertagesstätten und Kindertagespflege gemäß Ziffer 3 erfolgt durch den Erstempfänger ohne gesonderten Bescheid durch die Weiterleitung der Landesmittel an die öffentlichen und freien Träger nach Ziffer 6.4.3 auf der Grundlage der gemeldeten Anzahl der Kinder nach Ziffer 6.1.3 und der Bemessungsgrundlagen nach Ziffer 5 (4) ohne Abzug.

## 6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

6.3.1 Die gewährte Zuwendung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wird ohne Anforderung ausgezahlt. Voraussetzung der Auszahlung ist der Ablauf der in der Rechtsbehelfsbelehrung genannten Frist und damit die Bestandskraft des Bescheides.

6.3.2 Die Auszahlungsfrist verkürzt sich, wenn der Zuwendungsempfänger nach Eingang des Zuwendungsbescheides eine Rechtsbehelfsverzichtserklärung gegenüber der Bewilligungsbehörde abgibt. Dann erfolgt die Zahlung zeitnah nach Eingang dieser Erklärung.

## 6.4 Durchführungsverfahren

6.4.1 Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zahlen den Trägern der Kindertagesstätten und den Trägern der Kindertagespflegestellen in ihrem Verwaltungsbereich einen Zuschuss/eine Zuweisung zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg auf der Grundlage der jeweils geltenden Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID 19 im Land Brandenburg.

## 6.4.2 Bemessungsgrundlage sind:

- a) die Anzahl der Kinder in einer landesweit geschlossenen Kindertagesstätte eines Trägers und Kindertagespflegestelle, für die ab 4. Januar 2021 bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Untersagung des Betriebes der Kindertagesbetreuung aufgrund eines nicht in Anspruch genommenen Betreuungsvertrages kein Elternbeitrag erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet worden ist. Für diese Kinder wurde auch kein Angebot in einer anderen Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege in Anspruch genommen. Die jeweiligen Stichtage für die Meldung der Vertragslagen sind in Ziffer 6.1.3 festgeschrieben. Für jedes zuwendungsfähige Kind muss eine Pauschale in Höhe von je 160 € pro Monat im Krippenbereich, von je 125 € pro Monat für den Kindergarten und 80 € für den Hortbereich gewährt werden.
- b) die Anzahl der vertraglich belegten Plätze für die Kinder, die die Notbetreuung ab dem 4. Januar 2021 nur bis max. 50 % der bisher vereinbarten Betreuungsleistung in Anspruch genommen wurde und aus diesem Grund nur die Hälfte des Elternbeitrages für diesen Zeitraum erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde. Für jedes zuwendungsfähige Kind muss eine Pauschale in Höhe von je 80 € pro Monat im Krippenbereich, von je 63 € pro Monat für den Kindergarten und 40 € für den Hortbereich gewährt werden.
- c) die Anzahl der vertraglich belegten Plätze für die Kinder, für aufgrund Vereinbarung mit den Eltern nach Ziffer 4 Abs. 2 aufgrund des Wechselunterrichts der Grundschule die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung in Horten nur bis 50 % in Anspruch nehmen können und aus diesem Grund nur die Hälfte des Elternbeitrages für diesen Zeitraum erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde. Die jeweiligen Stichtage für die Meldung der Vertragslagen sind in Ziffer 6.1.3 festgeschrieben. Für jedes zuwendungsfähige Kind muss eine Pauschale in Höhe von 40 € je Monat gewährt werden.
- d) die Anzahl der vertraglich belegten Plätze für die Kinder, für aufgrund Vereinbarung mit den Eltern nach Ziffer 4 Abs. 2 in landesweit nicht geschlossenen Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen für den Zeitraum von mindestens einem Monat die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung gar nicht oder bis max. 50 % in Anspruch genommen wird und aus diesem Grund kein Elternbeitrag bzw. nur die Hälfte des Elternbeitrages für diesen Zeitraum erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde. Die jeweiligen Stichtage für die Meldung der Vertragslagen sind in Ziffer 6.1.3 festgeschrieben. Für jedes zuwendungsfähige Kind muss eine Pauschale je Monat bezogen auf die Inanspruch-

nahme der vertraglichen Betreuungszeit wie folgt gewährt werden:

	keine Inanspruchnahme	bis 50 % Inanspruchnahme
- im Krippenbereich:	160 €	80 €
- im Kindergartenbereich:	125 €	63 €.

6.4.3 Die Zuwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe an die Träger der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege sind spätestens 14 Tage nach Eingang der Zahlung des Landes an die öffentlichen und freien Träger ohne Abzug auszuführen.

#### 6.5 Verwendungsnachweisverfahren

Die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger legt gegenüber der Bewilligungsbehörde bis zum 31. Dezember 2021 für den Gesamtzeitraum der Förderung den Verwendungsnachweis entsprechend Anlage 2 vor. Die Erstempfängerin/der Erstempfänger weist die Weiterleitung der Zuwendung an die öffentlichen und freien Träger von Kindertagesstätten und Kindertagespflege nach und erfüllt damit den Zweck der Zuwendung. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe weist die darüberhinausgehende Anzahl der förderfähigen Kinder in der Kindertagespflege entsprechend der Trägermeldungen aus.

#### 6.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

### 7 - Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft und gilt bis zum 31.08.2021.

Potsdam, 28. Januar 2021

Die Ministerin  
für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Britta Ernst

---

## Anlage 1 der 2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021

An das  
 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
 Referat 22  
 Heinrich-Mann-Allee 107  
 14473 Potsdam

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**

**Zweite Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021 ) vom 28. Januar 2021**

**1. Antragsteller**

<b>Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis/kreisfreie Stadt)</b>
<b>Anschrift (Straße/PLZ/Ort/Landkreis):</b>
<b>Auskunft erteilt (Name/Tel./Durchwahl/E-Mail-Adresse):</b>
<b>Bankverbindung (Konto-Nr./BLZ/Kreditinstitut):</b>

**2. Maßnahme**

Für das ..... Quartal 2021 werden zur finanziellen Unterstützung der Träger der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg auf der Grundlage der jeweils geltenden Fassung der Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID 19 im Land Brandenburg

2.1 folgende Anzahl von nicht betreuten Kindern in der Kindertagesbetreuung ohne Beitragszahlung je Monat nach den Vertragslagen zu den jeweiligen Stichtagen gemäß Ziffer 6.1.3 der RL für das ..... Quartal 2021 gemeldet:

**Monat .....**

Krippe:	.....	Kinder à 160 €	=	.....	€
Kindergarten:	.....	Kinder à 125 €	=	.....	€
Hort:	.....	Kinder à 80 €	=	.....	€
Kindertagespflege:	.....	Kinder à 160 €	=	.....	€
	.....	Kinder à 125 €	=	.....	€
	.....	Kinder à 80 €	=	.....	€

**Monat .....**

Krippe:	.....	Kinder à 160 €	=	.....	€
Kindergarten:	.....	Kinder à 125 €	=	.....	€
Hort:	.....	Kinder à 80 €	=	.....	€
Kindertagespflege:	.....	Kinder à 160 €	=	.....	€
	.....	Kinder à 125 €	=	.....	€
	.....	Kinder à 80 €	=	.....	€

**Monat .....**

Krippe:	.....	Kinder à 160 €	=	.....	€
Kindergarten:	.....	Kinder à 125 €	=	.....	€
Hort:	.....	Kinder à 80 €	=	.....	€
Kindertagespflege:	.....	Kinder à 160 €	=	.....	€
	.....	Kinder à 125 €	=	.....	€
	.....	Kinder à 80 €	=	.....	€

2.2. folgende Anzahl der vertraglich belegten Plätze für die Kinder nach den Vertragslagen zu den jeweiligen Stichtagen gemäß Ziffer 6.1.3 der RL für das ..... Quartal 2021, die die Notbetreuung ab dem 4. Januar 2021 bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Untersagung des Betriebes der Kindertagesbetreuung nur bis max. 50 % der bisher vereinbarten Betreuungsleistung aufgrund einer Vereinbarung nach Ziffer 4 Abs. 2 der RL in Anspruch nehmen konnten und aus diesem Grund nur die Hälfte des Elternbeitrages für diesen Zeitraum erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde.

**Monat .....**

Krippe:	.....	Kinder à 80 €	=	.....	€
Kindergarten:	.....	Kinder à 63 €	=	.....	€
Hort:	.....	Kinder à 40 €	=	.....	€
Kindertagespflege:	.....	Kinder à 80 €	=	.....	€
	.....	Kinder à 63 €	=	.....	€
	.....	Kinder à 40 €	=	.....	€

**Monat .....**

Krippe:	.....	Kinder à 80 €	=	.....	€
Kindergarten:	.....	Kinder à 63 €	=	.....	€
Hort:	.....	Kinder à 40 €	=	.....	€
Kindertagespflege:	.....	Kinder à 80 €	=	.....	€
	.....	Kinder à 63 €	=	.....	€
	.....	Kinder à 40 €	=	.....	€

**Monat .....**

Krippe:	.....	Kinder à 80 €	=	.....	€
Kindergarten:	.....	Kinder à 63 €	=	.....	€
Hort:	.....	Kinder à 40 €	=	.....	€
Kindertagespflege:	.....	Kinder à 80 €	=	.....	€
	.....	Kinder à 63 €	=	.....	€
	.....	Kinder à 40 €	=	.....	€

2.3 folgende Anzahl der vertraglich belegten Plätze für die Kinder nach den Vertragslagen zu den jeweiligen Stichtagen gemäß Ziffer 6.1.3 der RL für das ..... Quartal 2021 gemeldet, die mit einer Vereinbarung mit den Eltern nach Ziffer 4 Abs. 2 der RL aufgrund des Wechselunterrichts der Grundschule die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung in Horten nur bis 50 % in Anspruch nehmen konnten und aus diesem Grund nur die Hälfte des Elternbeitrages für diesen Zeitraum erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde.

**Monat .....**

Hort:	.....	Kinder à 40 €	=	.....	€
Kindertagespflege:	.....	Kinder à 40 €	=	.....	€

**Monat .....**

Hort:	.....	Kinder à 40 €	=	.....	€
Kindertagespflege:	.....	Kinder à 40 €	=	.....	€

**Monat .....**

Hort:	.....	Kinder à 40 €	=	.....	€
Kindertagespflege:	.....	Kinder à 40 €	=	.....	€

2.4 folgende Anzahl der vertraglich belegten Plätze für die Kinder nach den Vertragslagen zu den jeweiligen Stichtagen gemäß Ziffer 6.1.3 der RL für das ..... Quartal 2021 gemeldet, für die aufgrund einer Vereinbarung mit den Eltern nach Ziffer 4 Abs. 2 der RL in nicht geschlossenen Einrichtungen für den Zeitraum von mindestens einem Monat die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung gar nicht oder bis max. 50 % in Anspruch genommen haben und aus diesem Grund kein Elternbeitrag bzw. nur die Hälfte des Elternbeitrages für diesen Zeitraum erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde.

a) keine Inanspruchnahme einer Betreuungsleistung

**Monat .....**

Krippe:	.....	Kinder à 160 €	=	.....	€
Kindergarten:	.....	Kinder à 125 €	=	.....	€
Kindertagespflege:	.....	Kinder à 160 €	=	.....	€
	.....	Kinder à 125 €	=	.....	€

**Monat .....**

Krippe:	.....	Kinder à 160 €	=	.....	€
Kindergarten:	.....	Kinder à 125 €	=	.....	€
Kindertagespflege:	.....	Kinder à 160 €	=	.....	€
	.....	Kinder à 125 €	=	.....	€

**Monat .....**

Krippe:	.....	Kinder à 160 €	=	.....	€
Kindergarten:	.....	Kinder à 125 €	=	.....	€
Kindertagespflege:	.....	Kinder à 160 €	=	.....	€
	.....	Kinder à 125 €	=	.....	€

b) Inanspruchnahme der vertraglichen Betreuungsleistung bis max. 50 %

**Monat .....**

Krippe:	.....	Kinder à 80 €	=	.....	€
Kindergarten:	.....	Kinder à 63 €	=	.....	€
Kindertagespflege:	.....	Kinder à 80 €	=	.....	€
	.....	Kinder à 63 €	=	.....	€

**Monat .....**

Krippe:	.....	Kinder à 80 €	=	.....	€
Kindergarten:	.....	Kinder à 63 €	=	.....	€
Kindertagespflege:	.....	Kinder à 80 €	=	.....	€
	.....	Kinder à 63 €	=	.....	€

**Monat .....**

Krippe:	.....	Kinder à 80 €	=	.....	€
Kindergarten:	.....	Kinder à 63 €	=	.....	€
Kindertagespflege:	.....	Kinder à 80 €	=	.....	€
	.....	Kinder à 63 €	=	.....	€

**Für das ..... Quartal 2021 wird eine Zuwendung in Höhe von ..... € beantragt.**

### **3. Erklärungen**

Der Antragsteller erklärt,

- die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie für eine Prüfung hinreichend dokumentiert sind,
- die Zuwendungsvoraussetzungen nach Ziffer 4 der 2. RL-Kitaelternbeitrag Corona 2021 erfüllt sind,
- die Angaben in den vorgelegten Unterlagen subventionsrelevant sind und dass die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB bekannt ist und
- der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen mitgeteilt werden, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten (z.B. zusätzliche Eigenmittel, Förderung Dritter ...).

.....

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 2 der 2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
 Referat 22  
 Heinrich-Mann-Allee 107  
 14473 Potsdam

**Verwendungsnachweis**

**Zweite Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021) vom 28. Januar 2021**

**1. Zuwendungsempfänger**

<b>Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis/kreisfreie Stadt)</b>
<b>Anschrift (Straße/PLZ/Ort/Landkreis):</b>
<b>Auskunft erteilt (Name/Tel./Durchwahl/E-Mail-Adresse):</b>
<b>Bankverbindung (Konto-Nr./BLZ/Kreditinstitut):</b>

Durch Zuwendungsbescheid bzw. Zuwendungsbescheide des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom ..... (Aktenzeichen: .....)

wurden dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die finanzielle Unterstützung der Träger der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg auf der Grundlage der jeweils geltenden Fassung der Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID 19 im Land Brandenburg eine Zuwendung in Höhe von insgesamt ..... Euro gewährt.

## **2. Nachweis der Verausgabung der ausgereichten Mittel an die Träger der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege**

Ich bestätige, dass für die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung, für die Monate ..... 2021 aufgrund eines nicht in Anspruch genommenen Betreuungsvertrages kein Elternbeitrag erhoben worden ist und auch kein Angebot in einer anderen Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege in Anspruch genommen wurde, die Pauschalen in Höhe von je 160 € pro Monat im Krippenbereich, von je 125 € pro Monat für den Kindergarten und 80 € für den Hortbereich gezahlt wurde.

Ich bestätige, dass für die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung, die die Notbetreuung ab dem 4. Januar 2021 nur bis max. 50 % der bisher vereinbarten Betreuungsleistung in Anspruch genommen haben und aus diesem Grund nur die Hälfte des Elternbeitrages für diesen Zeitraum erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde, für die Monate ..... 2021 die in der Richtlinie festgesetzten Pauschalen in Höhe von je 80 € pro Monat im Krippenbereich, von je 63 € pro Monat für den Kindergarten und 40 € für den Hortbereich gewährt wurden.

Ich bestätige, dass für die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (Horteinrichtungen), die nach einer Vereinbarung mit den Eltern nach Ziffer 4 Abs. 2 der RL aufgrund des Wechselunterrichts der Grundschule die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung in Horten nur bis 50 % in Anspruch nehmen konnten und aus diesem Grund nur die Hälfte des Elternbeitrages für diesen Zeitraum erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde, für die Monate ..... 2021 die in der Richtlinie festgesetzten Pauschale in Höhe von 40 € je Kind je Monat gezahlt wurde.

Ich bestätige, dass für die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung, die aufgrund einer Vereinbarung mit den Eltern nach Ziffer 4 Abs. 2 der RL in landesweit nicht geschlossenen Einrichtungen für den Zeitraum eines Monats die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung gar nicht oder bis max. 50 % in Anspruch genommen wurde und aus diesem Grund kein Elternbeitrag bzw. nur die Hälfte des Elternbeitrages für diesen Zeitraum erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde, für die Monate ..... 2021 die in der Richtlinie festgesetzten Pauschalen gezahlt

### 3. Darstellung, wie und in welcher Höhe die Zuwendungsmittel an die Träger der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege verteilt wurden

#### Fallgruppe a)

##### Kindertagesstätten

Name des Trägers	Anzahl der <b>nicht betreuten Kinder in der Kindertagesbetreuung ohne Beitragszahlung</b> für die in den Monaten ab Januar 2021 bis März 2021 kein Elternbeitrag oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet erhoben wurde				Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt
	<b>Gesamt:</b>	davon Krippe à 160 €	davon Kindergarten à 125 €	Davon Hort à 80 €		

##### Kindertagespflege

Name des Trägers	Anzahl der <b>nicht betreuten Kinder in der Kindertagesbetreuung ohne Beitragszahlung</b> für die in den Monaten ab Januar 2021 bis März 2021 kein Elternbeitrag erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde				Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt
	<b>Gesamt:</b>	davon Krippe à 160 €	davon Kindergarten à 125 €	davon Hort à 80 €		

**Fallgruppe b)**

**Kindertagesstätten**

Name des Trägers	Anzahl der <b>Kinder in Kindertagesstätten, für die eine Notbetreuung nur bis 50 % der vertraglichen Betreuungsleistung stattgefunden hat</b> und für die nur ein hälftiger Elternbeitrag erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde				Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt
	Gesamt:	davon Krippe à 80 €	davon Kindergarten à 63 €	Davon Hort à 40 €		

**Kindertagespflege**

Name des Trägers	Anzahl der <b>Kinder in Kindertagesstätten, für die eine Notbetreuung nur bis 50 % der vertraglichen Betreuungsleistung stattgefunden hat</b> und für die nur ein hälftiger Elternbeitrag erhoben wurde				Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt
	Gesamt:	davon Krippe à 80 €	davon Kindergarten à 63 €	Davon Hort à 40 €		

**Fallgruppe c)**

**Kindertagesstätten**

Name des Trägers	Anzahl der <b>Kinder in teilgeschlossenen Kindertagesstätten (Horteinrichtung), für die eine Betreuung nur bis 50 % aufgrund des Wechselunterrichts in der Grundschule stattgefunden hat</b> und für nur ein hälftiger Elternbeitrag oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet erhoben wurde				Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt (Kinderzahl * Pauschale 40 €)
	Gesamt:					

**Kindertagespflege**

Name des Trägers	Anzahl der <b>Kinder in teilgeschlossenen Kindertagesstätten (Horteinrichtung), für die eine Betreuung nur bis 50 % aufgrund des Wechselunterrichts in der Grundschule stattgefunden hat</b> und für nur ein hälftiger Elternbeitrag oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet erhoben wurde				Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt (Kinderzahl * Pauschale 40 €)
	Gesamt:					

**Fallgruppe d)**

**Kindertagesstätten**

Name des Trägers	Anzahl der <b>Kinder in nicht geschlossenen Kindertagesstätten, für die auf freiwilliger Basis keine Betreuung stattgefunden hat</b> und für die kein Elternbeitrag erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde			Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt
	Gesamt:	davon Krippe à 160 €	davon Kindergarten à 125 €		

**Kindertagespflege**

Name des Trägers	Anzahl der <b>Kinder in nicht geschlossenen Kindertagesstätten, für die auf freiwilliger Basis keine Betreuung stattgefunden hat</b> und für die kein Elternbeitrag erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde			Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt
	<b>Gesamt:</b>	davon Krippe à 160 €	davon Kindergarten à 125 €		

**Kindertagesstätten**

Name des Trägers	Anzahl der <b>Kinder in nicht geschlossenen Kindertagesstätten, für die auf freiwilliger Basis nur eine max. 50 %ige Betreuungsleistung in Anspruch genommen wurde</b> und ein hälftiger Elternbeitrag erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde			Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt
	<b>Gesamt:</b>	davon Krippe à 80 €	davon Kindergarten à 63 €		

**Kindertagespflege**

Name des Trägers	Anzahl der <b>Kinder in nicht geschlossenen Kindertagesstätten, für die auf freiwilliger Basis nur eine max. 50 %ige Betreuungsleistung in Anspruch genommen haben</b> und ein hälftiger Elternbeitrag erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet wurde			Anzahl der Fördermonate	Zuwendung insgesamt
	<b>Gesamt:</b>	davon Krippe à 80 €	davon Kindergarten à 63 €		

#### 4. Bestätigungen

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem Zuwendungsbescheid überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit den geförderten Vorhaben angefallen sind, die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung der mit den Richtlinien beabsichtigten Zwecken verwendet wurde, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Der Unterzeichnerin/dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle einer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

.....  
 (Ort/Datum)

.....  
 (rechtsverbindliche Unterschrift)

